

●	Inhalt	
●	Vorwort	3
●	Vorträge	
	<i>Annemarie Gerzer-Sass</i> Zentrale Ergebnisse des 7. Familienberichts	4
	<i>Gerda Holz</i> Die Lebenssituation von einkommensschwachen Familien und deren Kindern	12
●	Grußworte	
	Regionalbischöfin <i>Susanne Breit-Keßler</i>	23
	Staatsministerin <i>Christa Stewens</i>	27
●	Berichte der Arbeitsgruppen	
	<i>Sabine Mundolf</i> Unterhaltsrechtsreform und gesellschaftlicher Wandel	30
	<i>Rosemarie Daumüller</i> Was kann benachteiligten Familien helfen?	34
	<i>Insa Schöningh</i> Folgerungen für die Familienpolitik aus dem 7. Familienbericht und dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung	37
●	Pressemitteilung	41
●	Angaben zu den Referentinnen	43

Vorwort

Existenzsicherung von Familien: Der Titel verweist auf die Armut von Familien, die vor allem die Armut von Kindern und Jugendlichen ist. Dem Anfang 2005 veröffentlichten Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung lässt sich entnehmen, dass bestimmte Familienformen ein höheres Armutsrisiko haben als andere. Dazu zählen insbesondere allein erziehende Mütter, Mehrkinderfamilien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, der häufigste einzelne Grund für Armut ist jedoch die Arbeitslosigkeit.

Tatsächlich sind Kinder nicht selten der „Einstieg“ in die Arbeitslosigkeit. Frauen geben ihre Erwerbstätigkeit nach einer Geburt vorübergehend auf oder reduzieren sie. Jahre später, wenn das Kind/die Kinder im Kindergartenalter sind, gelingt häufig der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben bzw. die Stundenaufstockung nicht mehr. Wenn dann noch der Mann arbeitslos wird oder es zur Trennung und Scheidung kommt, sinkt das verfügbare Einkommen sehr schnell unter die Armutsgrenze. Eltern kleiner Kinder – zumindest in den alten Bundesländern – haben allerdings kaum eine andere Wahl. Angesichts kaum vorhandener Betreuungsplätze für unter Dreijährige ist einer der beiden gezwungen die Erwerbstätigkeit aufzugeben, denn oft reicht das Haushaltseinkommen nicht aus, um private Betreuung zu bezahlen. Über den Zusammenhang von Familienleitbildern und Armut berichtet Annemarie Gerzer-Sass anhand des Siebten Familienberichts.

Neue Zeitoptionen für junge Familien sind nach Meinung der Berichtsautorinnen und -autoren dringend geboten. Der Siebte Familienbericht plädiert entschieden dafür, die „Rush-hour“ des Lebens (im Alter von Mitte 20 bis Mitte 30) zu entzerren und Fantasie bei Überlegungen zu veränderten Zeitgestaltungen zu entwickeln. Ideen dazu und familienpolitische Strategien der europäischen Nachbarländer finden sich auch im Familienbericht.

Gerda Holz erläutert in ihrem Beitrag, dass Armut von Kindern nicht zuletzt mit der weitgehenden Trennung von Sozial- und Familienpolitik in Deutschland zusammenhängt. Auch wenn Armut nicht unbedingt längere Zeit andauert, wie Langzeitstudien zeigen, so leiden Kinder unter den Folgen von Armut oft langfristig. Ihr Gesundheitszustand ist schlechter und vor allem ihre Bildungschancen sind messbar geringer als die Gleichaltriger aus nicht-armen Familien. Sie sind damit weniger gut für die Zukunft in einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft gerüstet und die Gefahr der Verstetigung des Armutsrisikos ist hoch.

Die eaf ist der Überzeugung, dass frühzeitige, möglichst kostenlose Angebote der Betreuung und Bildung für Kinder und Unterstützung für ihre Eltern (Beratung, Familienbildung) die sinnvollste Armutsprävention ist. Vorhandene Angebote zu bündeln und für Unterstützung benötigende Eltern einfach zugänglich zu machen, ist dafür unerlässlich. Diese beiden Maßnahmen sinnvoll zu verknüpfen, ist eine notwendige Aufgabe in kommunalen wie auch in kirchlichen Strukturen.

Unser Dank gilt den Referentinnen, die uns ihre Arbeitsergebnisse erschlossen haben, sowie der Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler und der bayrischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens, die durch ihre engagierten Grußworte zeigten, wie wichtig ihnen das Thema ist. Besonders danken wir dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, das die Tagung durch seine Unterstützung ermöglicht hat.

Insa Schöningh

Bundesgeschäftsführerin der eaf

Annemarie Gerzer-Sass

■ **Zentrale Ergebnisse des 7. Familienberichts**

Der Siebte Familienbericht wurde mit der Einberufung einer Sachverständigenkommission am 20. Februar 2003 durch die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Renate Schmidt, in Auftrag gegeben mit dem Ziel, einen umfassenden Bericht zum Thema „Zukunft der Familie – Gesellschaftlicher Wandel und soziale Integration“ (Arbeitstitel) vorzulegen. Er wurde im August 2005 der Ministerin übergeben.

In die Expertenkommission wurden berufen

Prof. Dr. Hans Bertram (1. Vorsitzender)
Prof. Dr. Helga Krüger (stellv. Vorsitzende)
Prof. Ph.D. Jutta Allmendinger
Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios Fthenakis
Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe
PD Dr. Katharina Spieß
Prof. Dr. Marc Szydlik

In der 3. Sitzung der Kommission wurde Frau Dr. Karin Jurczyk vom Deutschen Jugendinstitut, München als ständiges kooperierendes Mitglied kooptiert. Die Geschäftsführung wurde vom Deutschen Jugendinstitut, mit Frau Annemarie Gerzer-Sass, Frau Hiltrud Bayer und Herrn Jürgen Sass, besetzt.

■ **Zum Auftrag und Inhalt des Berichts**

Auftrag des Berichts war es, Konzepte für eine neue Balance zwischen verschiedenen Lebensbereichen, wie Familie, Beruf und dem Lebensumfeld von Familien, zu erarbeiten und zudem Vorschläge zu skizzieren, wie eine solche neue Balance zu erreichen und umzusetzen sei.

Der Familienbericht betrachtet Familien im Lebensverlauf, d. h. Familien entwickeln entsprechend der verschiedenen Familienphasen höchst unterschiedliche Bedürfnisse. Für eine erfolgreiche Familienpolitik, die soziale Ungleichheiten beseitigen und Gerechtigkeit herstellen will, ist es deshalb notwendig, Familie nicht als statisches Modell, sondern als einen Entwicklungsprozess zu begreifen.

Der Bericht baut auf der Grundannahme auf, dass sich die gegenwärtigen Gesellschaften Europas alle in Übergangsphasen von der Industriegesellschaft mit den damit verbundenen Lebensformen der neolokalen Kernfamilie und mit einer eindeutigen innerfamiliären Arbeitsteilung hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft mit neuen Lebensformen befinden. Deshalb wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die international vergleichende und auswertende Perspektive der Entwicklungen von Familie (und Familienpolitiken) gelegt.

Eine der größten und positivsten neuen Herausforderungen in der Entwicklung von familialen Beziehungen ist dabei die Änderung der Lebensverläufe der Bevölkerung in den meisten europäischen Staaten. Längere Lebenserwartungen, höhere Qualifikationen eines großen Teils der Bevölkerung und eine größere

Vielfalt von beruflichen und privaten Lebensabschnitten in einem längeren Lebenslauf bedürfen einer ganz anderen Strategie der Bewältigung als die familialen Lebensläufe der Industriegesellschaft mit einer klaren und weitgehend auch gesellschaftlich vorgegebenen dreigeteilten Struktur von Kindheit und Jugend als Lernphase, dem Erwachsenenalter als Arbeits- und Familienphase und dem Rentenalter als Ruhestand. Diese Strukturen der Industriegesellschaft haben nach Auffassung der Kommission keine Zukunft mehr.

Dadurch ergibt sich ein Dreiklang aus Zeitpolitik im Lebenslauf und in der Alltagszeit, der Entwicklung von integrativen Infrastrukturen in Nachbarschaft und Gemeinde sowie finanziellen Transfers zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Familie und Kindern, die als Grundlagen einer nachhaltigen Familienpolitik gesehen werden. Anhand ausgewählter Szenarien wird skizziert, wie ein solcher zukunftsorientierter Ansatz einer nachhaltigen Familienpolitik auch in eine politische Praxis in Deutschland umgesetzt werden kann.

Der Bericht will somit Anstöße geben und dazu beitragen, dass das Leben mit Kindern in unserer Gesellschaft, die Beziehungen zwischen den Generationen und die gleiche Teilhabe aller Familienmitglieder an Familie, Erwerbsarbeit und Gesellschaft auch in Zukunft ein wesentliches Element in einer neu herausziehenden Wissensgesellschaft darstellt. Deshalb gab sich der Familienbericht den Titel: „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektive für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“.

● **Existenzsicherung von Familien – Blick auf andere Länder, ihr Familienleitbild und die Auswirkung auf die Kinderarmut**

Bei der Frage der Existenzsicherung von Familie ist der Blick auf die Ressourcen von Familie gerichtet, die für die alltägliche Herstellungsleistung von Familie zur Verfügung stehen. Das bedeutet, sowohl die finanziellen Transfers als auch Zeit- und Infrastrukturpolitik in den Blick zu nehmen, und dies ist auch Ausgangspunkt für die Betrachtung anderer Länder.

Bei den Ländervergleichen, z. B. von Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark, wird deutlich, dass andere europäische Länder ähnliche strukturelle Veränderungen zu bewältigen haben, z. B.

- > Anstieg des Heiratsalters
- > Rückgang der Geburten
- > Höhere Bildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen
- > Längere Lebenszeit

Doch es zeigt sich auch, dass andere Länder die anstehenden Modernisierungsprozesse früher bewältigt haben und einem anderen Leitbild als dem des Haupternährers folgen, anders als in Deutschland.

Dänemark

So findet sich in den nordischen Ländern stärker ein egalitäres Geschlechtermodell, wo sich die Familienpolitik an der Erwerbstätigkeit beider Eltern orientiert.

In Dänemark hat das zur Folge, dass es die geringste Armutsrate bei Kindern aufzuweisen hat und dies sowohl in Paarhaushalten als auch in Haushalten von Alleinerziehenden. Dieses Leitbild hat seinen Niederschlag in familienpolitischen Instrumenten dahingehend, dass es eine 35-Stundenwoche gibt, Ehepartner getrennt besteuert werden und die Vorteile von zwei mittleren gegenüber einem hohen Einkommen im Steuersystem betont werden. Eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik ist gekoppelt mit einer guten Infrastruktur, was bedeutet, dass 68 % der Einjährigen in einer Betreuungseinrichtung sind, und es findet eine Verknüpfung von Familien-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik statt.

Frankreich

In Frankreich ist das vorherrschende Leitbild der Zwei-Verdiener-Haushalt, was eine Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr bedeutet. Durch eine 35-Stunden-Woche, eine gezielte Arbeitsmarktpolitik mit Förderung der Mütter und das Steuer- und Transfersystem reduzieren sie auch die Kinderarmut. Diese finanziellen Transfers, einkommensabhängig und zielgruppenspezifisch, konnten damit die Armutsraten von Mehrkindfamilien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Kindern unter drei Jahren senken.

Niederlande

In den Niederlanden vollzieht sich gerade der Wandel vom Haupternährer- zum Zuverdienermodell mithilfe der Arbeitsmarktpolitik, die systematisch Teilzeit unterstützt.

Dabei haben alle Arbeitnehmer die Möglichkeit, einer Teilzeitbeschäftigung unter Berücksichtigung sozialer Absicherung nachzugehen. Niederlande ist auch das erste europäische Land, das Lebensarbeitszeitkonten ermöglicht und somit zu einer Entzerrung im Lebenslauf beiträgt, was implizit Familien zugute kommt. Hinsichtlich der Kinderarmut liegen die Niederlande im europäischen Mittel. Zwar investieren die Niederlande wenig in Infrastrukturpolitik, kompensieren dies aber durch eine Arbeitsmarktpolitik, die eine Partizipation am Arbeitsmarkt ermöglicht.

Großbritannien

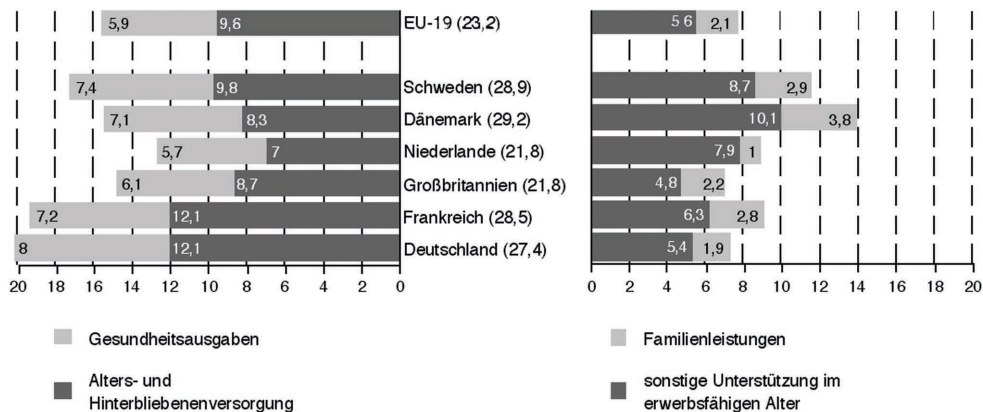
Auch in Großbritannien ist die Entwicklung hin zum Zuverdienermodell, d. h. bei Paaren die Vollzeit-Teilzeitkombination, festzustellen. Der hohe Anteil von Alleinerziehenden in Verbindung mit Haushalten ohne Erwerbstätige, obgleich im erwerbsfähigen Alter, den „Working Poor Households“ hatte zur Folge, dass es den höchsten Anteil an Kinderarmut in Europa zu verzeichnen gab. Deshalb gab es ein Hauptziel in der Politik, nämlich die Kinderarmut zu bekämpfen und dies mithilfe von unterschiedlichen Instrumenten der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Familienpolitik. So wird vor allem die Beschäftigung, insbesondere von allein erziehenden Müttern, erhöht oder kindbezogene Transferleistungen in einkommensschwache Haushalte gegeben, und dies in Verbindung mit gezielten Infrastrukturangeboten in Verbindung mit Bildungsansätzen schon für Kleinstkinder.

Deutschland

In Deutschland ist zwar auch der Wandel vom Haupternährer zum Zuverdienermodell als Leitbild zu verzeichnen (West) und das Doppelverdienermodell im Osten, das Problem aber ist, dass sich die Mehrheit der familienpolitischen Instrumente auf das Haupternährermodell beziehen und somit auf der strukturellen Ebene nicht das Zuverdienermodell bzw. das Doppelverdienermodell stützen. Deshalb nimmt Deutschland im EU-Vergleich den hinteren Platz bei den Infrastrukturausgaben für Kinder ein und ist auch bei der Armutsbekämpfung nicht besonders erfolgreich.

„Betrachtet man die öffentlichen Ausgaben für familienbezogene Leistungen in ausgewählten EU-Ländern als Prozentanteil des Bruttoinlandsprodukts, in der Regel als Teil des Sozialbudgets eines Landes, so zeigt sich, dass familienbezogenen Leistungen mit 2 % der geringste Anteil zukommt. Dänemark hat unter allen EU-Staaten mit fast 4 % den höchsten Anteil familienbezogener Ausgaben am BIP, Deutschland nimmt mit knapp 2 % eine mittlere Position ein“.¹

Öffentliche Ausgaben für familienbezogene Leistungen in ausgewählten EU-Ländern als Prozentanteil des Bruttoinlandsprodukts



„Durch öffentliche Ausgaben können eine Vielzahl von Leistungen finanziert werden, sowohl monetäre Transfers (Barleistungen) als auch Sachtransfers (Infrastrukturleistungen). Es zeigt sich auch, dass in fast allen europäischen Ländern der Anteil von Geldleistungen am BIP höher ist als der Anteil von Sachleistungen. Nur in Dänemark übersteigt im familienbezogenen Bereich der Anteil der Ausgaben für Sachtransfers denjenigen für Geldtransfers.“

Öffentliche Unterstützung für Familien, Geld- und Dienstleistungen Öffentliche Sozialausgaben für Familien als Prozentanteil am BIP 2001

	Dänemark	Frankreich	Deutschland	Niederlande	Großbritannien
Geldleistungen, darunter	1,5	1,5	1,1	0,7	1,9
- familienbezogene Leistungen	1,0	1,1	0,8	0,7	0,9
- Mutterschafts- und Erziehungsurlaub	0,5	0,3	0,2	*	0,1
- sonstige Geldleistungen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,9
Sachleistungen, darunter	2,3	1,3	0,8	0,4	0,3
- Tagespflege/Haushaltshilfen	2,1	0,6	0,4	0,4	0,2
- sonstige Sachleistungen	0,2	0,7	0,4	0,0	0,1
Gesamt	3,8	2,8	1,9	1,1	2,2

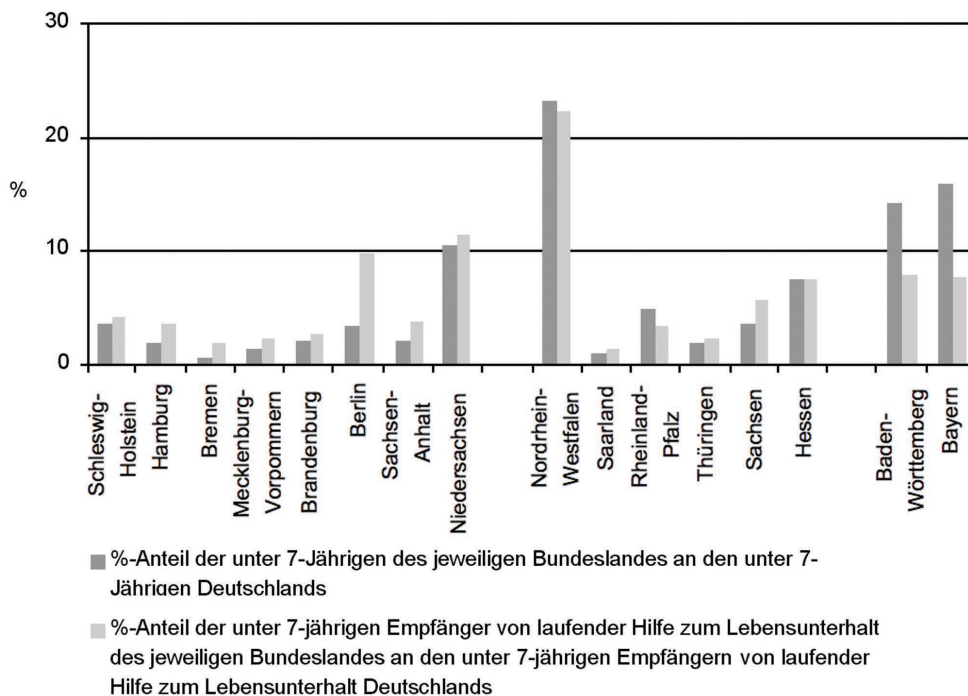
*) wird von den Krankenkassen getragen

¹ Dieses wie alle folgenden Zitate sind entnommen aus dem 7. Familienbericht.

Daran wird deutlich, dass Deutschland jeweils im Mittelfeld der Investitionen steht und trotzdem eine Wirkungsschwäche aufzuweisen hat. „Die finanziellen Aufwendungen, die die Bundesrepublik Deutschland an staatlichen Leistungen für Familien aufwendet, haben jedenfalls nicht dazu beigetragen, dass junge Erwachsene in gleicher Weise wie in Frankreich, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und Großbritannien Kinder als Teil einer gemeinsamen Lebensplanung begreifen Auch bei der Bekämpfung der Kinderarmut war die Bundesrepublik im internationalen Vergleich nicht besonders erfolgreich.“ Es zeigt gerade der Ländervergleich, dass Länder, die sich auf das Leitbild des Doppelverdieners umgestellt haben, die geringsten Armutsquoten bei Kindern haben.

Es zeigt sich aber auch, dass die regionalen Unterschiede in Bezug auf Kinderarmut in der Bundesrepublik sehr groß sind und für die Frage der Existenzsicherung die regionalen Bedingungen vor Ort mit entscheidend sind.

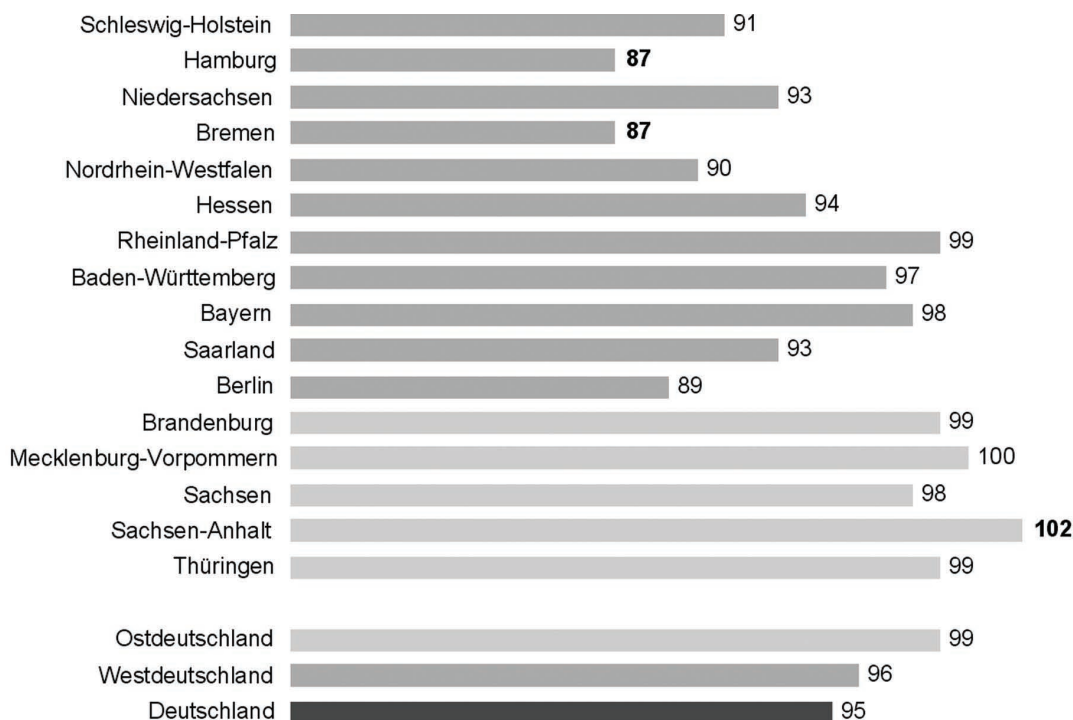
Kinder in der Sozialhilfe 2002



„In den Stadtstaaten konzentrieren sich wie in vielen großen Städten des Ruhrgebiets Lebensformen, wie die der allein erziehenden Mütter, die zumindest zeitweise auf die Unterstützung für Kinder durch den Staat angewiesen sind, aber auch Familien nicht-deutscher Herkunft, deren Mitglieder häufig Schwierigkeiten haben, eine Erwerbsarbeit zu finden. Diese Zusammenhänge finden sich auch in vergleichsweise wohlhabenden Bundesländern.“

„Vergleicht man die einzelnen Bundesländer hinsichtlich ihres relativen Pro-Kopf-Einkommens, so wird deutlich, dass sich in den neuen Bundesländern die ökonomische Situation von Kindern sehr viel günstiger darstellt als in den Stadtstaaten, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und dem Saarland. Dies hat weniger mit der ökonomischen Entwicklung der jeweiligen Bundesländer als vielmehr damit zu tun, dass in den neuen Bundesländern in der Regel das Familieneinkommen durch beide Partner erwirtschaftet wird – Leitbild des Doppelverdieners – und die Kinder ökonomisch sehr viel besser abgesichert sind.“

Wohlstandspositionen ^{1,2} der Kinder in Deutschland und seinen Ländern 2003 (in %)



1) Bezogen auf den Durchschnitt der jeweiligen räumlichen Einheit

2) Relative Wohlstandspositionen beschreiben Einkommensunterschiede zwischen verschiedenen Lebensformen. Sie verdeutlichen die Abweichungen der durchschnittlichen Einkommen einzelner Lebensformen vom durchschnittlichen Einkommen aller Lebensformen. Dabei wird das durchschnittliche gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Lebensformen gleich 100 % gesetzt.

Quelle: Bernd Eggen, Ökonomische Situation der Familie in Deutschland und in seinen Ländern 2003. Expertise zum 7. Familienbericht der deutschen Bundesregierung, Stuttgart (Anhang)

Neben den materiellen Ressourcen zur Existenzsicherung von Familie sind sowohl die Bildungsressourcen, die Gesundheitsressourcen die Zeitressourcen, die Wohnressourcen als auch die Region als Ressource angesprochen, die für Familien entscheidend für die Angebote von Infrastruktur sind. Bei den Infrastrukturangeboten geht es nicht um eine weitere Ausdifferenzierung von Maßnahmen, Institutionen, Zuständigkeiten und Qualifikationsangeboten, sondern um neue Integrationsformen.

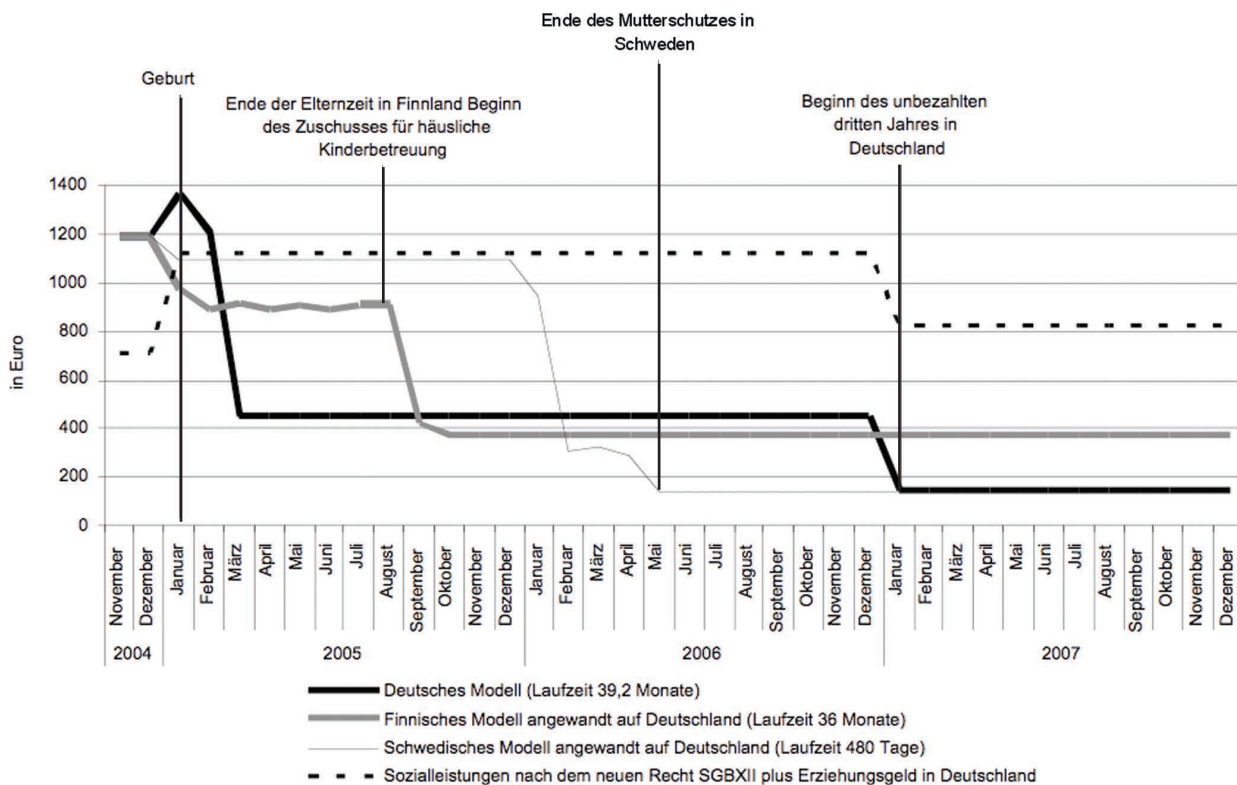
● Neue familienpolitische Modelle – Beispiel: lohnabhängiges Elterngeld

Es werden neue familienpolitische Instrumente vorgeschlagen, wie z. B. das lohnabhängige Elterngeld, das sich am Doppelverdienermodell orientiert und im Lebenslauf betrachtet wird, d. h. mit reflektiert, dass ein längerer Ausstieg aus dem Erwerbsleben in vielen qualifizierten Bereichen nicht mehr gewünscht wird und durch eine kontinuierliche Erwerbsbiographie eigenständige Ansprüche an der Alterssicherung erworben werden.

Im bisherigen Modell wird davon ausgegangen, dass Mutter und Kind sich während der Phase der frühesten Kinderbetreuung in die ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann begeben oder je nach Bedürftigkeit von „Vater Staat“ alimentiert werden.

Monatlicher Leistungsbezug von unverheirateten Frauen der Gehaltsgruppe BAT VII bis 36 Monate nach der Geburt des ersten Kindes nach ausgewählten europäischen Modellen.

Fiktiver Geburtstermin 1.1.05



Quelle: Prof. Hans Bertram

In dieser Darstellung kann gezeigt werden, dass, „ausgehend von einem Gehalt BAT VII/31 Jahre, diese Mutter im Laufe von drei Jahren insgesamt 16.080 Euro erhält, wobei in dieser Summe Kindergeld, Lohnersatz und Erziehungsgeld enthalten sind ...“ Bei den nordeuropäischen Modellen wie dem finnischen und dem schwedischen Modell wird der Absturz des Einkommens nach acht Wochen dadurch aufgefangen, dass der sog. Achterbahneffekt aufgefangen wird durch eine Reduzierung des Gehaltes – in Schweden 80 % für 390 Tage, in Finnland 67 % für neun Monate.

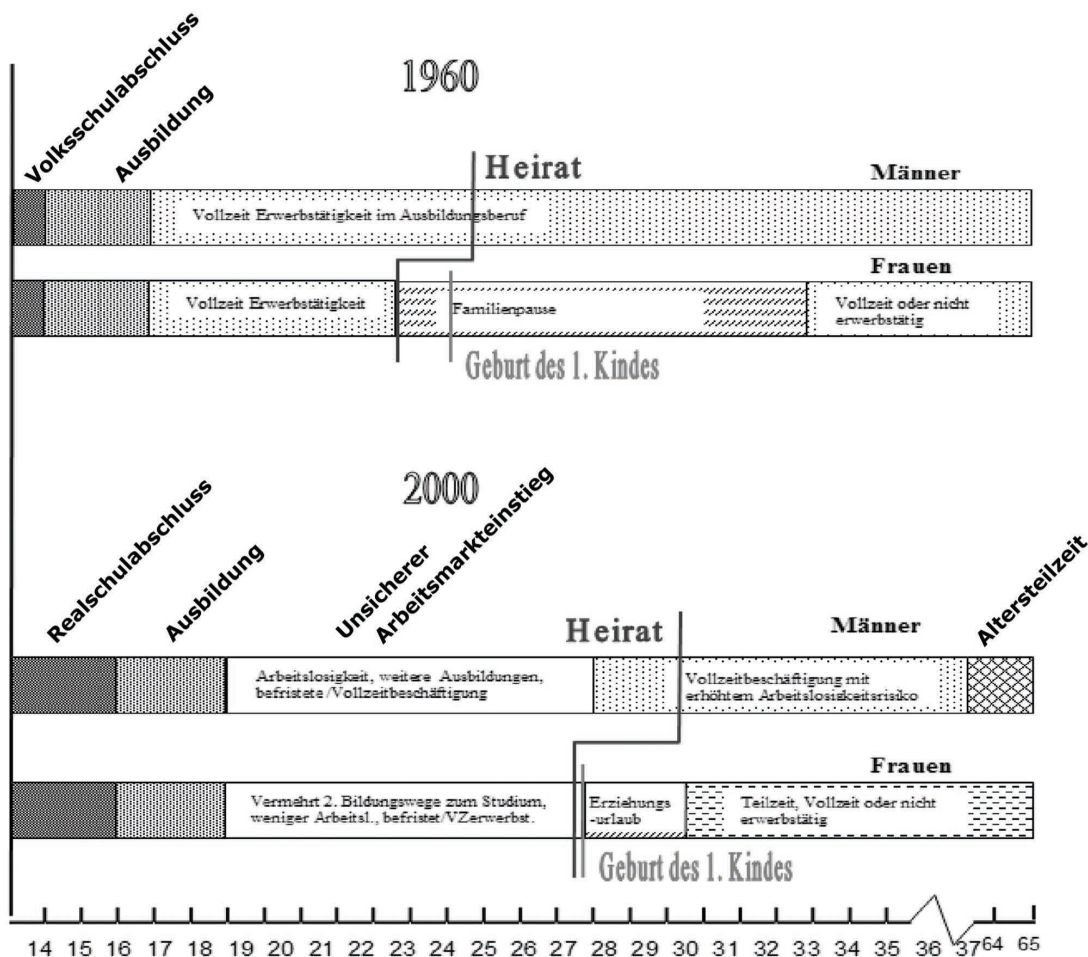
Danach haben die Eltern eine Wahlmöglichkeit: Entweder entscheiden sie sich für die Rückkehr in den Beruf oder sie erhalten bis zum 36. Monat Kinderbetreuungsgeld und Kindergeld – aber nur dann, wenn sie keine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen.

Dieses Szenario ist verknüpft mit einer Neustrukturierung des Lebenslaufs, „wo es darum geht, zunehmend längere Lebensläufe so zu organisieren, dass sich unterschiedliche Lebensphasen von Bildung, Fürsorge, ökonomischer Erwerbsarbeit und Erholungsphasen nicht mehr in eine Dreiteilung des Lebenslaufs einfügen müssen, sondern in bunter Abfolge miteinander verknüpft werden können.“

Neue familienpolitische Modelle - Beispiel: Optionszeitenmodell

An der Veränderung des Lebenslaufs innerhalb von vierzig Jahren zeigt sich sehr deutlich, dass Familien unter den Bedingungen der Arbeitsmarktetablierung immer später im Leben gegründet werden, und ebenso, dass Familiengründung immer noch die Ausdifferenzierung in einen typisch männlichen und einen typisch weiblichen Lebenslauf bedeutet.

Durchschnittslebensläufe der Bildungsmehrheiten 1960 und 2000



„Bleibt dieses so unverändert, nimmt die Verdichtung der Aufgabenfelder im mittleren Erwachsenenalter durch späte Familiengründung und frühere Verrentung weiter zu. Die sich verlängernde Gesamtlebenszeit wird lebenslaufpolitisch nicht genutzt. Ebenso wird die sich auftuende neue Schere zwischen den Geschlechtern hinsichtlich Bildungs- und Erwerbsvorsprüngen der Frauen deutlich größer und kollidiert mit klassischen Familienrollen. Deshalb gilt es, Optionen für neue Verschränkungen der Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen vorzuschlagen, die neue Mischungsverhältnisse zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial- und Bildungszeit für Frauen und Männer eröffnen und Flexibilität der Kombinationen ermöglichen.“ „Damit ist die Verteilung von Lebensaufgaben im Lebenslauf so zu organisieren, dass nicht bestimmte Lebensphasen zu einer vollständigen Überlastung und Überforderung führen und andere Lebensphasen ohne gesellschaftliche Teilhabe als reine Freizeit außerhalb der Gesellschaft organisiert werden. Eine nachhaltige Familienpolitik muss dazu beitragen, jene Rush-Hour im Leben zu überwinden.“

Gerda Holz

Die Lebenssituation von einkommensschwachen Familien und deren Kindern

Die öffentliche Debatte über (Familien-)Armut und vor allem Kinderarmut ist voll explosiver Dynamik, denn die davon hören, sind emotional betroffen. So gewinnt das Faktum Armut in einem reichen Land immer auch ein konkretes Gesicht.

Bei Kindern kann zudem von keinem persönlichen Versagen gesprochen werden; die Zuweisung von Verantwortungen oder „Schuld“ an dieser Situation trifft Erwachsene und Gesellschaft gleichermaßen. Die Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Phänomen Armut und dessen Spiegelbild Reichtum steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Wertefragen nach sozialer Ungleichheit oder sozialer Gerechtigkeit.

Wurde soziale Gerechtigkeit lange Zeit vorrangig unter Einkommens- und Vermögensaspekten diskutiert, gewinnt heute ein Verständnis an Bedeutung, das danach fragt, ob Menschen die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich selbst verwirklichen zu können. Bezogen auf Formen und Folgen von Armut bei Familien und den Folgen für Kinder kann davon kaum gesprochen werden. Welches Ausmaß das Problem mittlerweile hat, soll im Weiteren vor allem durch Konzentration auf Fragen der Kinderarmut skizziert werden.

1. Die soziale Polarisierung zwischen Arm und Reich nimmt zu. Armut in einer reichen Gesellschaft prägt die Situation in Deutschland. Dabei ist offenkundig, dass parallel zum steigenden Wohlstand, ja Reichtum, die Zahl der Personen zunimmt, die ihr Auskommen nicht ohne staatliche Hilfen erreichen können. Familien sind davon stark betroffen.

Die Vermögenswerte in privater Hand umfassen im engeren Sinn verzinsliches Geldvermögen und Verkehrswerte an Immobilien abzüglich Bau- und Konsumkrediten. Sie sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. 2003 verfügte im Durchschnitt jeder Haushalt über 133.000 Euro, das Nettovermögen betrug rund 50.000 Euro. Das Privatvermögen ist ungleich verteilt: Die unteren 50 Prozent der Haushalte verfügen über weniger als vier Prozent des gesamten Nettovermögens, die obersten zehn Prozent dagegen über fast die Hälfte (46,8 %). Ihr Vermögen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht.

Die Höhe des Haushaltseinkommens beeinflusst die Teilhabe- und Verwirklichungschancen des Einzelnen in der Gesellschaft. Im zweiten Halbjahr 2003 betrug das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Westdeutschland 2.895 Euro. Gleichzeitig nimmt die Überschuldung zu, rund drei Millionen Haushalte (8 %) sind hierzulande überschuldet. Die Zahl der Privatinsolvenzen steigt rapide, allein 2004 waren rund 35.000 Personen davon betroffen.

Es zeigt sich eine stärkere Streuung der Erwerbseinkommen mit deutlicher Ausweitung des unteren Sektors, zum Beispiel durch Zunahme der Minijobs, Teilzeitarbeit usw. Betroffen sind überdurchschnittlich Frauen. Das heißt, auch der Anteil an Working poor verstärkt sich.

Die Zahl der EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld I und II erreicht Rekordhöhen. Die Armutsquote steigt, sie lag 2003 bei rund 13 Prozent.¹

Von all dem sind Familien und damit Kinder sowohl direkt als auch indirekt betroffen.

■ **2. Das Verständnis von Sozialpolitik in Deutschland ist geprägt durch einen engen Erwerbsarbeitsbezug und die Ausgestaltung in Form einer Sozialversicherungspolitik. Diese Ausrichtung sichert immer weniger Menschen und ihre sozialen Risiken ab. Die Belange von Familien und damit auch von Kindern sind hier randständige Handlungsfelder.**

Deutschland ist qua Grundgesetz ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat und somit zur Sicherung sozialer Rechte aller BürgerInnen, aber auch zum Schutz von Ehe und Familie verpflichtet. Instrumente dafür sind vor allem die Sozial- und die Familienpolitik.

In der Geschichte der Bundesrepublik lässt sich Sozialpolitik zunächst als Ausbau der sozialen Sicherung, dann als Ausbau der personellen Dienstleistungen (Sozialarbeit) und schließlich auch programmatisch als Weiterentwicklung zur staatlichen Daseinsvorsorge verstehen. Hier wiederum werden in den letzten Jahren wieder stärker Selbstverantwortung und Eigeninitiative als Leitorientierung verankert. Unbestritten blieb stets eine eindeutige Rangfolge, die spätestens mit den Bismarckschen Sozialreformen zur sozialen Sicherung der Lebensrisiken von ArbeitnehmerInnen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) angelegt wurde, erkennbar an der politischen Wertigkeit dieser Themen, an Umfang und Niveau der Rechtsgestaltung, am Finanzvolumen und Organisationsgrad, aber auch an der hohen Bedeutung in der Öffentlichkeit. Erkennbar ebenso anhand der Aufteilung des deutschen Sozialbudgets²: Alter = 38,4 Prozent, Gesundheit = 33,8 Prozent, Arbeit = 9,9 Prozent. Demgegenüber stehen Leistungen für Ehe und Familie mit knapp 14,7 Prozent, wovon wiederum 10,2 Prozent auf Kinder und Jugendliche entfallen. An dieser grundsätzlichen Aufteilung hat sich seit Anfang der 1990er Jahre kaum etwas verändert, allenfalls die Leistungen für Minderjährige sind um einen Prozentpunkt gestiegen. Familienpolitik wiederum wird nicht als ein Bestandteil von Sozialpolitik verstanden.

Familienpolitik hat hierzulande ihre Ursprünge zu Beginn des 1. Weltkriegs mit einer deutlichen bevölkerungspolitischen Ausrichtung. In der modernen Ausprägung heutiger Familienpolitik sind die Ziele meist kompensatorischer (d. h. Verminderung sozialer Ungleichheit durch Leistungen) oder korrektiver Art (Beseitigung von materiellen Engpässen) und präventiver Qualität. Höchst strittig ist hingegen, welche Familienmodelle verwirklicht werden. Kennzeichnend sind die Zersplitterung in einzelne Themenschwerpunkte, die Zuständigkeit auf Landes- und Bundesebene oder auch die Ungeklärtheit, welche Bedeutung Familie – über eine bevölkerungspolitische Komponente hinaus – tatsächlich für die gesellschaftliche Zukunft hat und welche Rahmenbedingungen geschaffen sein müssen, damit sie die ihr zugeschriebenen Aufgaben und Funktionen erfüllen kann. Bezogen auf das Jahr 2000 listet die Deutsche Bank familienpolitische Ausgaben in Höhe von 151,2 Milliarden Euro auf und das Institut für Weltwirtschaft sogar 165,7 Milliarden Euro,

¹ Vgl. Deutscher Bundestag 2005; Der Paritätische Wohlfahrtsverband 2005.

² Erkennbar ebenso anhand der Aufteilung des deutschen Sozialbudgets : Alter = 38,4 Prozent, Gesundheit = 33,8 Prozent, Arbeit = 9,9 Prozent. Demgegenüber stehen Leistungen für Ehe und Familie mit knapp 14,7 Prozent, wovon wiederum 10,2 Prozent auf Kinder und Jugendliche entfallen. An dieser grundsätzlichen Aufteilung hat sich seit Anfang der 1990er Jahre kaum etwas verändert, allenfalls die Leistungen für Minderjährige sind um einen Prozentpunkt gestiegen. Familienpolitik wiederum wird nicht als ein Bestandteil von Sozialpolitik verstanden.

aufgesplittet in steuerliche Maßnahmen (z. B. Kindergeld, Ehegattensplitting), Sozialversicherungsmaßnahmen (z. B. Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung), Geldleistungen (z. B. Kindererziehungsleistungen, Erziehungsgeld) und Sachleistungen (z. B. Schulen, Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe). Kaum ein Feld ist so wenig rechtlich und finanziell transparent wie die Familienpolitik.

Fakt ist aber zugleich eine strukturelle Rücksichtslosigkeit unserer Gesellschaft gegenüber Familien. Dieses Dilemma zeigt sich in den letzten Jahren immer stärker, wobei sowohl demographische Aspekte (zu geringe Geburtenrate), materielle (vermehrte Armutsrisiken bei Familien), arbeitsmarktpolitische (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) wie auch präventive Aspekte (Erhalt der Familie als Sozialisationsinstanz) in ganz unterschiedlicher Kombination zur Sprache kommen. Dass das System „Familie“ als eine zentrale Säule gesellschaftlicher Entwicklung gleichwertig zum Beispiel neben dem Bereich „Wirtschaft und Erwerbstätigkeit“ steht, wird vorrangig in Sonntagsreden und allenfalls in partiellen politischen Steuerungsbemühungen sichtbar. Es fehlt aber an einer grundlegend anderen strukturellen Rahmengestaltung.

Familie – unserem Verständnis folgend – schließt fast automatisch das Vorhandensein von Kindern ein. Kinder wurden lange Zeit nur als „noch nicht Erwachsene“ definiert und waren Objekt familiärer und gesellschaftlicher Fürsorge. Kindheit war demnach die Phase vor der des Erwachsenseins, und die „Leistung“ des Kindes war seine erfolgreiche Entwicklung zu einem verantwortungsvollen, leistungsfähigen und leistungsbe-reiten Menschen. Kinder als Subjekte im Hier und Jetzt sowie auf die Zukunft bezogen zu behandeln und Kindheit als eine eigenständige Lebensphase neben anderen zu betrachten, ist eine Perspektive, die erst in den letzten Jahren an Konturen gewinnt, die aber nach wie vor nicht vollständig umgesetzt ist. Kinderpolitik als eigenständiges Politikfeld ist allenfalls rudimentär entwickelt. Dazu zählen beispielsweise die Diskussion um Kinderrechte, um die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen, aber auch eine sehr behäbig geführte Diskussion um eine eigenständige Kindersicherung als Ausdruck existentieller Absicherung durch die Gesellschaft.

Kinder- und/oder Familienbelange bedürfen einer Aufwertung in ihrer politischen Bedeutung und anderer Rahmenregelungen als bisher.

● **3. Die Ursachen von (Einkommens-)Armut liegen erst einmal außerhalb des Familienlebens, aber die Folgen treffen immer weniger abgedeckt vor allem Frauen/Mütter und Kinder.**

Als wesentliche Ursachen für die familiäre Einkommensarmut gelten

- (a) (Langzeit-)Erwerbslosigkeit,
- (b) zunehmend Erwerbstätigkeit auf niedrigem Zeitebene und mit Niedriglohn sowie – was bisher nur selten mit Bezug zur Problematik „Frauenarmut“ ausdrücklich einbezogen wurde –
- (c) nicht oder gering entlohnte Haus-/Pflege-/Sorgearbeit. Die beiden letztgenannten Ursachen sind in überwältigendem Maße frauenspezifisch geprägt.

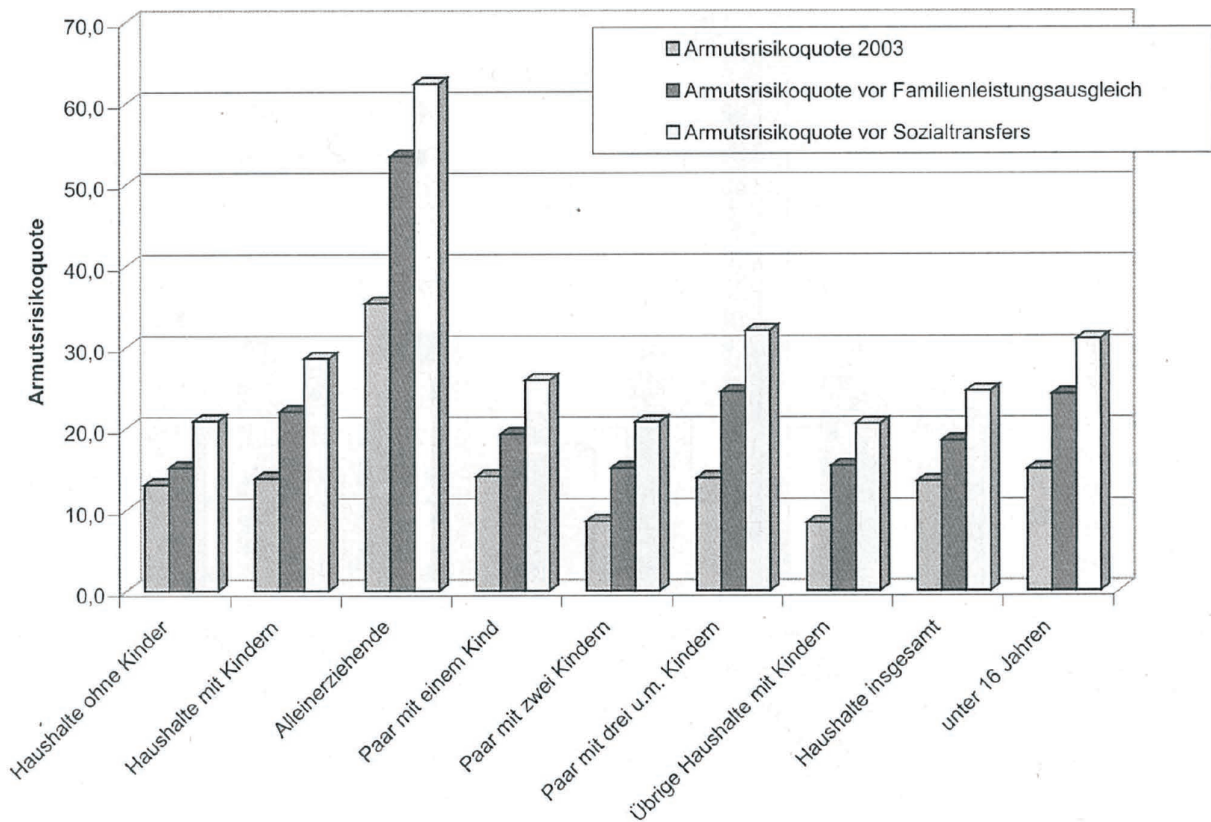
Permanente Armutsrisiken werden vor allem bei alleinerziehenden Frauen (85 % aller Ein-Eltern-Familien) im Kontext erschwerter Erwerbs- und Arbeitsmarktzugänge sichtbar, in der Höhe der unterdurchschnittlichen Arbeitsentgelte oder in den unterbrochenen Erwerbsbiographien.

Die latenten Armutsrisiken offenbaren sich immer dann, wenn Krisen eintreten, zum Beispiel bei Trennung und Scheidung, bei der Entscheidung für Kinder oder auch bei Übernahme der Pflege von Angehörigen (zu mehr als 80 % Frauen).

Innerhalb der sozialen Sicherung finden sich allenfalls rudimentäre Ansätze einer sozialen Absicherung, zum Beispiel Erziehungsgeld, Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, Kinderzuschlag bei ALG II. Es fehlt eine grundlegende Absicherung von Familien oder besser sowohl von Kindern als auch der Personen, die ihre Betreuung und Erziehung leisten. Es fehlen Bezahlung und damit Absicherungsmöglichkeiten von Hausfrauen/-männern für Familienarbeit.

Das strukturelle Problem der Familien wird mit Blick auf die Armutsproblematik anhand der folgenden Abbildung sichtbar. Demnach unterliegen die verschiedenen Familientypen unterschiedlichen Armutsrisiken; am stärksten betroffen sind Ein-Eltern-Haushalte. Ohne jeglichen staatlichen Ausgleich würden hier mehr als 60 Prozent von Armut betroffen sein. Die Quote sinkt durch den Familienlastenausgleich und besonders durch den Sozialtransfer insgesamt. Das bedeutet, sozialstaatliche Leistungen greifen durchaus und führen zum Absinken der Risikoquote. Gleichzeitig ist aber auch erkennbar, dass sich am strukturellen Problem nichts ändert. Familien insgesamt und Alleinerziehende im besonderen sind auch nach Zahlung von Sozialtransfers weitaus armutsgefährdeter als zum Beispiel Alleinstehende.

Armutsrisikoquote 2003 vor und nach Familienleistungsausgleich und Sozialtransfer



Quelle: Fraunhofer Institut, EVS, 1. Halbjahr 2003; nach: Deutscher Bundestag 2005

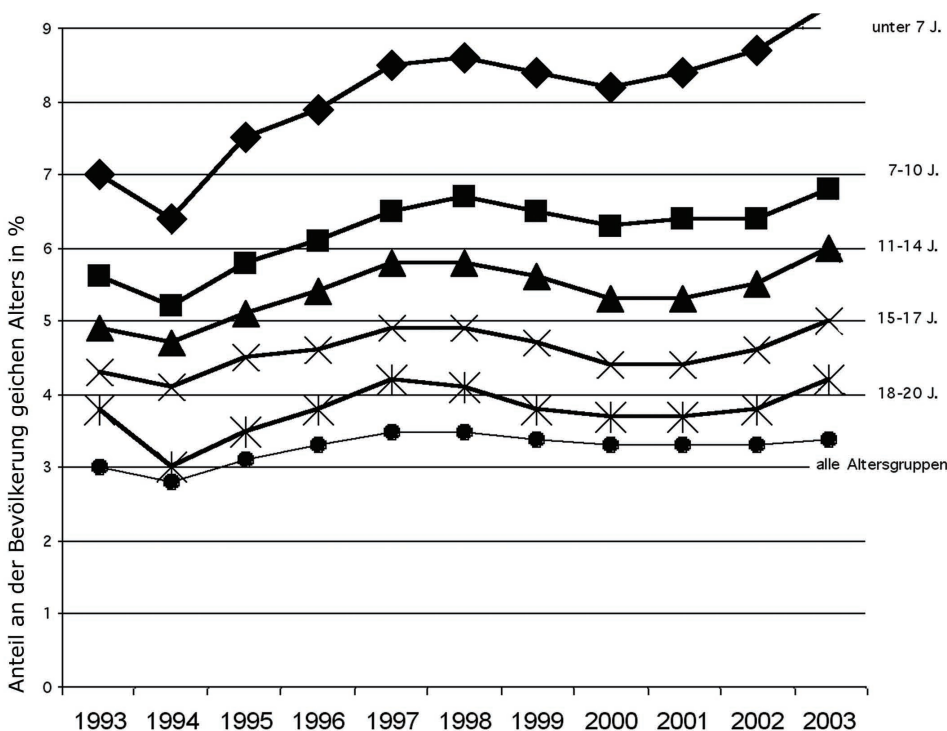
4. Armut hat ein Kindergesicht im deutlichen Unterschied zu Armut bei Erwachsenen. Sie zeigt sich bereits in frühester Kindheit und hat langfristige Folgen. Sie wirkt mehrdimensional und schlägt sich in materieller, gesundheitlicher, kultureller und sozialer Ungleichheit der Betroffenen nieder.

Arme Kinder ohne arme Familien gibt es nicht, denn Kinder wachsen hierzulande fast alle bei ihren (wenn auch nicht immer leiblichen) Eltern und damit in einer Familie auf. Gleichwohl müssen Armut und dessen Folgen aus unterschiedlichen Perspektiven – Erwachsenen- (Männer und Frauen) und Kinderperspektive – betrachtet werden. Erstere definiert die Rahmenbedingungen kindlichen Lebens in der Familie. Letztere stellt die Folgen für Kinder in den Mittelpunkt. Um diese Folgen zu erkennen, ist eine Leitfrage zentral und entsprechend anhand der konkreten Lebenssituation der Kinder zu beantworten: Was kommt bei ihnen unter Armutsbedingungen an? Wird von Armut bei Kindern gesprochen, dann gilt:

- > Ausgangspunkt ist die (relative) Einkommensarmut.
- > Das Kind lebt in einer einkommensarmen Familie.
- > Es zeigen sich kindspezifische Erscheinungsformen von Armut in Gestalt von materieller, kultureller, gesundheitlicher und sozialer Unterversorgung.
- > Die Entwicklungsbedingungen des Kindes sind beeinträchtigt, wobei dies ein Aufwachsen im Wohlergehen, mit Benachteiligung oder in multipler Deprivation umfassen kann.
- > Die Zukunftsperspektiven des Kindes sind eingeschränkt.

In Deutschland leben derzeit rund 14,9 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in rund 9,4 Millionen Familienhaushalten. Davon gelten rund zwei Millionen Minderjährige als relativ arm. Rund 1,6 Millionen sind aktuell BezieherInnen von Sozialgeld. Zuvor lag die Zahl der BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt unter 18 Jahren bei rund 1,1 Millionen. Je nach Altersgruppen und Region ist jedes vierte bis siebte Kind von Armut betroffen. Jüngste Kindergruppen unterliegen dem höchsten Armutsrisiko.

Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen 1993 bis 2003



Aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes ergeben sich für das Jahr 1994 in der Sozialhilfestatistik rückläufige Empfängerzahlen.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2004. Eigene Darstellung.

Besonders betroffen sind vor allem drei Gruppen: Kinder in Familienhaushalten mit Migrationshintergrund, Kinder in Ein-Eltern-Familien und Kinder mit mehr als zwei Geschwistern.

5. Armut in der Familie wirkt sich bei den Kindern frühzeitig und komplex sowie mit weitreichenden Folgen für das Individuum und die Gesellschaft aus.

Armutsfolgen zeigen sich bereits in frühester Kindheit anhand der vier zentralen Lebenslagedimensionen. Den Ergebnissen der AWO-ISS-Studie³ zufolge zeigen „nur“ 14,5 Prozent der nicht-armen Kinder im Alter von sechs Jahren Mängel in der Grundversorgung (Kleidung, Nahrung, Wohnung), dagegen liegt der Anteil armer Kinder bei 40 Prozent.

Anteil der (armen) Vorschulkinder mit Einschränkungen in den zentralen Lebenslagedimensionen

Lebenslagedimension	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder
Materielle Grundversorgung	40,0 %	14,5 %
Kultureller Bereich	36,0 %	17,0 %
Sozialer Bereich	35,6 %	17,6 %
Gesundheitliche Lage	30,7 %	19,7 %

N = 893. Quelle: vgl. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000 b, S. 33 - 38.

Arme Kinder wachsen weitaus weniger im Wohlergehen, also ohne Beeinträchtigungen in den genannten vier Dimensionen, dagegen häufiger in Benachteiligung und multipler Deprivation, also mit Beeinträchtigungen in mindestens einer bzw. allen Dimensionen, auf. Gleichwohl gelingt es auch armen Kindern, ihre belastende Lebenssituation zu bewältigen. In der AWO-ISS-Studie ist dies immerhin jedes vierte arme Vorschulkind (23,6 %). Doppelt so hoch liegt aber der Anteil bei den nicht-armen Kindern.

Anteil der (armen) Vorschulkinder, die im Wohlergehen, in Benachteiligung oder multipler Deprivation aufwachsen

Lebenslagentyp	Arme Kinder	Nicht-arme Kinder
Wohlergehen	23,6 %	46,4 %
Benachteiligung	40,3 %	39,8 %
Multiple Deprivation	36,1 %	13,7 %
Gesamt	100 %	100 %

N = 893. Quelle: vgl. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000 b, S. 77

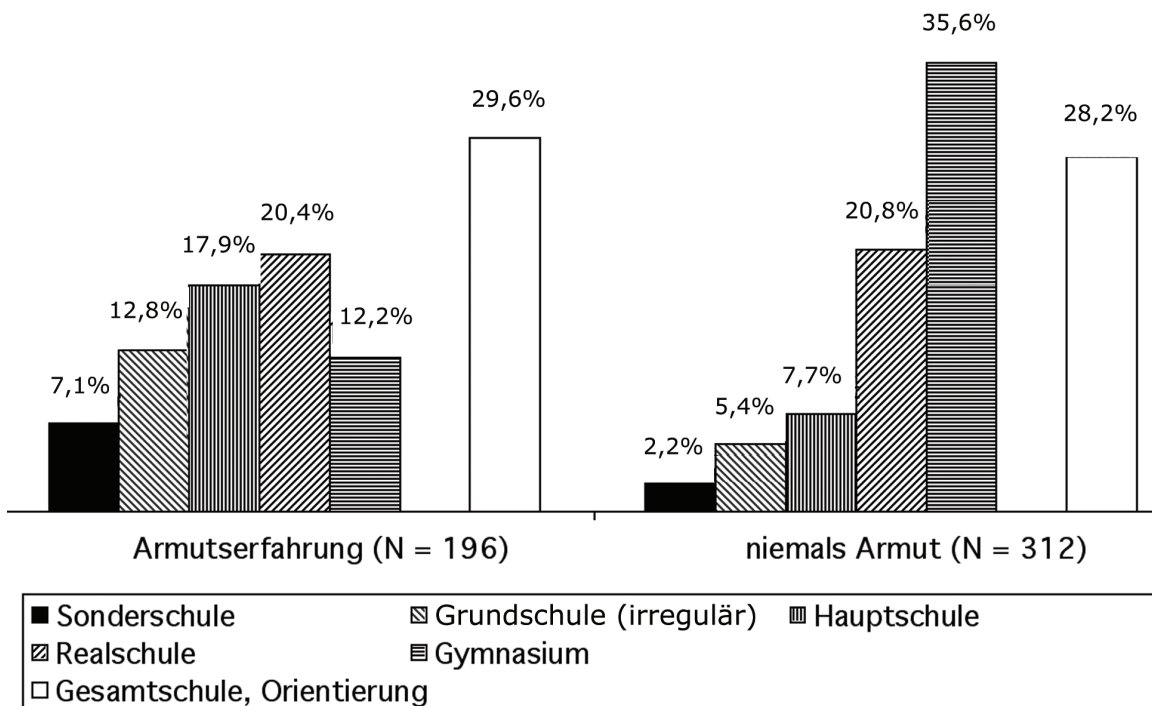
³ Seit 1997 führt das ISS-Frankfurt a.M. im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeitwohlfahrt die Studie „Lebenslage und Zukunftschancen von (armen) Kindern“ durch. Die Autorin leitet die Studien. Zwischenzeitlich liegen quer- und längsschnittliche Daten zu Armut bei Vorschulkindern, bei Kindern im frühen Grundschulalter und bei Kindern im späten Grundschulalter vor. Siehe www.iss-ffm.de

Die Kindheit zu bewältigen, heißt für arme Kinder häufig, unter schlechten Wohnbedingungen zu lernen. Sie sind gefordert, eine Vielzahl sozialer Stigmatisierungen und Diskriminierungen bereits in der frühen Grundschulzeit und auch durch Gleichaltrige zu bewältigen. Sie sind gefordert, materielle Mängel und damit ein Nicht-Mithalten-Können auszuhalten und in ein positives Erklärungsmuster umzuformen. Sie erleben häufig ein problembelastetes Elternhaus, in dem sie rasch lernen müssen, Aufgaben und Verantwortungen der Eltern bzw. Erwachsenen zu übernehmen, weil diese damit selber überfordert sind.

Sie sind häufiger Gewalt ausgesetzt und machen nicht selten die Erfahrung, dass die „vermeintliche“ Sonnenseite des Lebens nicht ihre, sondern immer die anderer ist, selbst dann, wenn sich noch so sehr anstrengen.

Je länger die familiäre Armut als Rahmenbedingung kindlichen Aufwachsens anhält, desto stärker nehmen Ungleichheiten zu. Dies wird erkennbar anhand von weiter steigender Auffälligkeit und fehlenden Kompetenzen/Potentialen, beispielhaft erkennbar anhand der Schulkarriere der Kinder.

Armutserfahrung im Vor- oder Grundschulalter und geplante Schulform der Sekundarstufe I – 1999 bis 2003/04



N = 159 arm, 341 nicht-arm (Elternangaben)
 Quelle: eigene Berechnung

Die Abbildung gibt zunächst die sich deutlich unterscheidende Verteilung in den beiden Gruppen (Kinder mit bzw. ohne Armutserfahrung) wieder: Die größte Gruppe von Kindern mit Armutserfahrung erreicht maximal die Realschule, während mit großem Abstand (36 %) die niemals armen Kinder auf das Gymnasium wechseln. Für Kinder ohne Armutserfahrung ist eine Schulform unterhalb der Realschule so gut wie nicht existent, während für Kinder mit Armutserfahrung Haupt- und Realschule fast gleichbedeutend sind. Gleichwohl erreicht jedes achte Kind mit Armutserfahrung ebenfalls das Gymnasium.

6. **Armutfolgen bei Kindern können durch das Vorhandensein und die Gestaltung von positiven Lebens- und Entwicklungsbedingungen aufgefangen bzw. vermieden werden. Die Familie ist dabei erster Ansatzpunkt, aber nicht der alleinige.**

Entscheidend für einen positiven Entwicklungsverlauf ist eine Vielzahl von Schutzfaktoren, die wiederum von familiären und sozialen Faktoren abhängen und deren Herausbildung Chancen für ein erfolgreiches Bewältigungshandeln bieten. Schutzfaktoren sind beispielsweise ein aktives, anregendes, kindzentriertes und wenig konflikthafte Familienleben, ein unterstützendes und problemlösendes Bewältigungshandeln der Eltern, das Vorhandensein von sozialen Ressourcen, eine gelingende Integration in das direkte soziale Umfeld, Peers, Freundschaften, Teilhabe an kulturellen und Freizeitaktivitäten mit anderen, eine erfolgreiche Schulkarriere.

Schutzfaktoren für Kinder im frühen und mittleren Kindesalter

Kindliche Faktoren	Inner-/außerfamiliäre Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> ● Soziale und intellektuelle Kompetenz ● Kreativität und Talent ● Im Temperament tendenziell flexibel und in der Beziehungsgestaltung annäherungsorientiert ● Befriedigende soziale Unterstützung ● Selbstwirksamkeitserwartung und Leistungsmotivation ● Positives Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit ● Emotional warmherzige Beziehung zur Mutter ● Erziehungsklima positiv, wenig konflikthafte, offen und die Selbständigkeit der Kinder fördernd ● Vorhandensein eines besten Freundes oder einer besten Freundin ● Gute und enge Kontakte zu einem außerfamiliären Erwachsenen ● Soziales Netzwerk ● Aktiv-problemlösender Copingstil ● Vielfältige Lern- und Erfahrungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> ● Situationsgerechtes Handeln der Eltern, das möglichst erfolgreich ist und keine zusätzliche Belastung darstellt ● Positives Familienklima, aufbauend auf einer guten Partnerbeziehung ● Positive Eltern-Kind-Beziehung mindestens eines Elternteils ● Einbindung in ein stabiles Beziehungsnetzwerk zu Verwandten, Freunden, Nachbarn ● Vorhandensein von Zukunftsvorstellungen und -perspektiven für sich und das Kind ● Investition in die Zukunft der Kinder, vor allem durch Förderung ihrer sozialen Kontakte und Kompetenzen ● Gewährleistung von außerfamiliären Kontaktmöglichkeiten und von Teilhabe an kindlichen Alltagsaktivitäten ● Nutzung von außerfamiliären Angeboten zur Entlastung, Reflexion und Regeneration

Quellen: vgl. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000 b, vgl. Holz/Skoluda 2003; vgl. Holz/Puhlmann 2005, S. 38

Arme Kinder haben nichtsdestotrotz reichhaltige Potentiale und Ressourcen. Es wird ihnen allerdings erschwert, ihre Kompetenzen zu entwickeln, wenn die notwendigen förderlichen Rahmenbedingungen fehlen. Während in Tageseinrichtungen für Kinder (KiTas) durchaus Förderansätze auszumachen sind, dreht sich die Spirale in der Grundschulzeit immer schneller nach unten.

● **7. Elemente einer kindbezogenen Armutsprävention können beschrieben werden. Diese erfordert die Umsetzung mehrdimensionaler und vernetzter Ansätze in der Sozialen Arbeit, in der Gesundheits-, Bildungsarbeit usw. Es bedarf aber auch veränderter Rahmensetzungen durch eine Sozialpolitik, die mehr sein will als Sozialversicherungs- und Arbeitsmarktpolitik mit Blick auf Erwachsene.**

Materielle Armut geht mit einer Verringerung von humanen und sozialen Ressourcen einher und bedeutet den Verlust an gesellschaftlicher Partizipation. Folglich muss Armutsprävention primär darauf ausgerichtet sein, (noch) vorhandene Ressourcen des Menschen wahrzunehmen und zu sichern bzw. auszubauen. Armutsprävention beinhaltet insofern für die Betroffenen, ein existenzsicherndes Einkommen zu erlangen, ihnen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sowie die Aktivierung des Selbsthilfepotentials und die Stabilisierung des Selbstwertgefühls im Kontext ihrer Lebenswelt und ihres Alltags.⁴

Wird ein kindbezogenes Armutskonzept zugrunde gelegt, dann sind die bisherigen Konzepte der Armutsprävention und Armutsbewältigung zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Eine kindbezogene Armutsprävention beginnt spätestens in der KiTa, sollte aber eigentlich schon während der Schwangerschaft der Frau oder mit Geburt des Kindes beginnen. Sie hat die Familie und die Sozialisationsbedingungen allgemein und speziell vor Ort in den Blick zu nehmen.

Sie wird besonders durch die Arbeit von Fachkräften in Einrichtungen und Projekten ermöglicht bzw. gesichert. Daneben kommt dem Engagement von Einzelnen im sozialen Netzwerk der Kinder große Bedeutung zu.

Eine präventiv ausgerichtete Arbeit mit in Armut lebenden Kindern muss also auf die Schaffung und Gestaltung von existentiellen Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder sowie auf die Stützung und Stärkung des kindlichen Umfeldes, ganz besonders der Familie, abzielen. Hier kommt der Förderung von Angeboten zur Gesundheits- und Sprachförderung besondere Bedeutung zu.

Elemente einer kindbezogenen Armutsprävention lassen sich heute wie folgt benennen:

- > Begonnen wird zum (jeweils) frühestmöglichen Zeitpunkt.
- > Die existentiellen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes werden gesichert.
- > Die Förderung von Teilhabe, Integration, Bildung und Gesundheit ist wichtiger Bestandteil der Armutsprävention.
- > Das „Aufwachsen des Kindes im Wohlergehen“ im Hier und Jetzt sowie sein Wohlergehen in der Zukunft sind das Hauptziel.
- > Die Eltern und die Familie sind erste Adressaten.
- > Die Lebenswelt der Kinder (KiTa, Schule, Nachbarschaft, Stadtteil usw.) ist zu berücksichtigen
- > Potentiale und Ressourcen des Kindes werden gestärkt und gefördert.

⁴ vgl. Palentin 2004, S. 229 - 248.

- > Mögliche kindliche Entwicklungsdefizite werden verhindert oder bewältigt.
- > Die Kinder werden gestärkt durch das Erlernen von problemlösendem Bewältigungshandeln.
- > Die zentralen Garanten für den Zugang zu sozialen Ressourcen sind umfassende außerfamiliäre Angebote (Bildung und Erziehung, Betreuung sowie Beratung). Diese müssen jedem Kind finanziell zugänglich sein und emotional ansprechen.
- > Träger und Fachkräfte des Bildungs-, Sozial-, Gesundheitswesens usw. sind mitverantwortlich für bedarfsgerechte und passgenaue Förderangebote.
- > Politik und Verwaltung auf kommunaler, Landes- und/oder Bundesebene gestalten primär-präventiv wirkende gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass in vielen Bereichen eine grundlegende Neuausrichtung der gesellschaftlichen und damit staatlichen Rahmenseetzungen erfolgen muss. Familie als eine von mindestens zwei Säulen jeglicher Gesellschaftsentwicklung muss einen anderen Stellenwert in der Politik erhalten als bisher. Armut ist nicht als Folge einer ungleichen Verteilung von Wohlstand und von Chancen hinzunehmen, sondern im Sinne der Sicherung von Chancengerechtigkeit in seinen Ursachen zu bekämpfen. Schließlich sind mit Blick auf (arme) Kinder deren existentielle Sicherung sowie eine optimale individuelle Förderung durch Gesellschaft und Staat zu gewährleisten, das heißt Ressourcen aktiv zu fördern und nicht erst auf Defizite zu reagieren. Das Gesamtkonzept dazu fehlt derzeit. Dies gilt es zu entwickeln und rasch umzusetzen.

Literaturhinweise

Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005. Köln

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (2005): „Zu wenig für zu viele“ – Expertise zum Thema Kinder und Hartz IV: Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Berlin

Hock, Beate/Holz, Gerda/Wüstendörfer, Werner (2000 b): Frühe Folgen – Langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Vierter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main

Holz, Gerda/Puhlmann, Andreas (2005): Alles schon entschieden? Wege und Lebenssituation armer und nicht-armer Kinder zwischen Kindergarten und weiterführender Schule. Zwischenbericht zur AWO-ISS-Längsschnittstudie. Frankfurt am Main

Holz, Gerda/Skoluda, Susanne (2003): Armut im frühen Grundschulalter. Vertiefende Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern. Frankfurt am Main

Palentin, Christian (2004): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2004): Datenreport 2004. Bonn

Weiterführende Literatur

- Butterwegge, Christoph/Holm, Karin/Zander, Margherita (Hg.) (2003): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich. Opladen
- Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael/Zeng, Matthias (2005): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. Wiesbaden
- Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2003): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Opladen
- Hock, Beate/Holz, Gerda/Wüstendörfer, Werner (2000a): Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter – Eine Annäherung anhand von Fallbeispielen. Dritter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main
- Holz, Gerda (2004): Gesundheitsdefizite und Gesundheitspotenziale sozial benachteiligter und armer Kinder im frühen Kindesalter. In: Richter, Antje/Holz, Gerda/Altgeld, Thomas (Hg.): Gesund in allen Lebenslagen. Förderung von Gesundheitspotenzialen bei sozial benachteiligten Kindern. Frankfurt am Main, S. 1 - 87
- Merten, Roland (2002): Armut. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/ Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe – Ausgabe 2001. München, S. 359 - 376
- Richter, Antje (2000): Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Eine qualitative Studie über die Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen
- Walper, Sabine (2005): Tragen Veränderungen in den finanziellen Belastungen von Familien zu Veränderungen in der Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen bei? In: Zeitschrift für Pädagogik, 2/2005, S. 170 - 191
- Wustmann, Corinna (2004): Resilienz – Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen. Weinheim
- Wustmann, Claudia (2005): Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebenslagen bewältigen. In: Zeitschrift für Pädagogik, 2/2005, S. 192 - 206

Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler

● **Grußwort**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, liebe Frau Stewens!

Sehr geehrte Frau Präsidentin (der eaf) Professorin Dr. Gerhard!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Regionalbischöfin von München und Oberbayern begrüße ich Sie auch im Namen des Herrn Landesbischof Dr. Johannes Friedrich herzlich hier in unserem Kirchenkreis. Derzeit auf Reisen, lässt er sie herzlich grüßen und Ihnen viel Erfolg für Ihre Tagung wünschen. Der Kirchenkreis München und Oberbayern ist der schönste Kirchenkreis der Welt – ich hoffe, Sie, die Sie in gleicher Weise aus lauter schönsten Kirchenkreisen und Regionen der ganzen Republik hier zusammenkommen, können mir meine Begeisterung nachsehen, die auch nach viereinhalb Jahren im Amt noch höchst lebendig ist.

Es freut mich, dass Sie Freising zum Ort Ihrer Jahrestagung 2005 gewählt haben und dass wir zu Gast bei unseren katholischen Brüdern und Schwestern hier im Kardinal-Döpfner-Haus sein dürfen. Der Domberg Freising ist in vieler Hinsicht ein Ort für engagierte und kluge Diskussionen, für Aufklärung und Auseinandersetzung über brennende Glaubens- und Zeitfragen. Zwei Tage werden Sie sich intensiv über das Thema „Existenzsicherung von Familien“ beraten und austauschen.

„Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen“ – Ihr Name ist Programm. Es geht Ihnen um Aktion für Familien und das aus gutem evangelischem Grund – Verheißung und Segen liegt darauf, so lehrt uns die Bibel, wenn Menschen einander lieben, respektieren und Verantwortung wie Fürsorge füreinander übernehmen. Sie bringen sich fachkompetent und tatkräftig ein, um die Bedingungen für Familien, für Kinder, für allein erziehende Väter und Mütter, für familiäre Lebensgemeinschaften vor Ort, auf Landes- und Bundesebene zu verbessern. Im Sinne Ihres Namens wird Ihre Jahrestagung zu dem Thema, das Sie sich gewählt haben, Information, Analysen und Ideen bringen. Vor allem wird Ihre Jahrestagung wieder in Aktion münden zum Besten für Menschen in Familien.

● **Was macht Familie aus?**

Vor zwei Jahren haben Sie das 50. Jubiläum der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen gefeiert. Anders als noch vor fünfzig Jahren wird heute unter dem Begriff „Familie“ vielfach nicht mehr ein und dasselbe verstanden. Familie lebt in vielen Formen. Schauen wir uns um. Katharinas Vater starb bei einem Unfall, als er mit seiner Geliebten unterwegs war. Konrads Mutter ist magersüchtig. Julias Eltern sind aneinander geraten und haben sich zerstritten. Daniels Erzeuger kann sich vorstellen, mit einer anderen Frau als seiner derzeitigen Lebensgefährtin eine neue Familie zu gründen. Franziska braucht Zeit, um den Wechsel aus Bosnien zu ihren Adoptiveltern nach Deutschland zu verarbeiten. Vater, Mutter, Kind glücklich vereint?

Klageweiber beiderlei Geschlechts sind unterwegs, um den Verfall der Heiligen Familie lauthals zu bejammern. Traurig ist es tatsächlich, wenn Kinder ohne Eltern dastehen oder zu Zankäpfeln in Trennungsgeschichten werden. Manch voreilig als zukunftssträchtige Existenzform gepriesene Patchwork-Familie, die sich aus vielen Teilen zerbrochener Beziehungen zusammensetzt, verwirrt kleine Menschen mehr, als dass sie ihnen ein echtes Zuhause bietet. Andere wiederum schaffen es, kleinen und großen Mitgliedern eines solchen Flickerlteppichs eine Geborgenheit zu vermitteln, von der manch scheinbar normale Familie nur träumen kann. Gut und dankenswert, dass Sie sich die Unterstützung von Familien in Krisen und Konfliktsituationen auf die Fahnen geschrieben haben.

Natürlich ist es wunderbar, wenn Mann und Frau sich zusammentun, ihr Ja zueinander auf dem Standesamt und in der Kirche bekunden – vor Gott und der Welt. Großartig, wenn Vater, Mutter und Kinder ein Leben lang füreinander einstehen – in den guten und in den bösen Tagen. Nur gelingt das eben nicht immer. „Kann man das Familienleben nicht mit Milch vergleichen“, fragt der Schriftsteller Turgenjew und fährt boshaft fort: „Milch wird schnell sauer.“ Selbst wenn man solchem Zynismus nicht frönt: Hat es die Heilige Familie ohne Probleme je gegeben? Denken Sie an Maria und Josef: Eine ummunkelte Schwangerschaft, Vater trägt sich mit Fluchtgedanken, Wohnung in einer Art Obdachlosenquartier, kurz darauf Asyl wegen politisch-religiöser Verfolgung.

Später wird der Sohn, Jesus, von seiner Mutter und den Geschwistern als „von Sinnen“ bezeichnet. Selbst hat er als Bruder, Schwester und Mutter nicht seine „Blutsverwandten“ bezeichnet, sondern die, die Gottes Willen tun. Das war jedenfalls keine Heilige Familie im Sinne der Moralapostel aller Zeiten. Was macht eine Familie aus – ob nun traditionell mit Vater, Mutter, Kind oder ohne Sprösslinge, mit Geschwistern oder mehreren Erwachsenen, mit Männern und/oder Frauen ...? Familie sind die Menschen, bei denen man sich zu Hause und geborgen weiß, auf die man sich verlassen kann und die einen – gelegentlich zähneknirschend – lieben mit sämtlichen Sonnen- und Schattenseiten. Es sind die Menschen, für die man selbst gern und freiwillig Verantwortung übernimmt.

Es stimmt schon, was Karl Kraus frech gesagt hat: „Das Wort ‚Familienbande‘ hat einen Beigeschmack von Wahrheit.“ Ob leibliche oder Wahlverwandschaften – alle können sie einem von Zeit zu Zeit gewaltig auf die Nerven gehen. Aber so unheilig das Zusammensein ab und zu ist: Wahre Brüder und Schwestern, Väter, Mütter und Kinder sollten einem heilig sein.

Die Landessynode unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat im März 2000 in ihrem Wort „Familie – auch in Zukunft“ gesagt: „Die Generationen übergreifende Solidarität und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind für uns zentrale Bestandteile unseres Familienverständnisses. Familie ist überall dort, wo Eltern Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und diese in Liebe und Verlässlichkeit aufwachsen können. Familie ist umgekehrt auch der Ort, an dem Kinder Verantwortung für ihre Eltern tragen.“

■ Wie kann Familie existieren?

So verstanden ist Familie ein Fundament des gesellschaftlichen Miteinanders. Sie steht zu Recht unter dem Schutz unseres Grundgesetzes. Voraussetzung für die Existenz von Familien ist, dass Menschen Verantwortung für andere übernehmen

wollen und die Bereitschaft haben, Kinder zu bekommen und aufzuziehen, Sorge zu tragen für Angehörige, die nicht mehr für sich selber sorgen können. Ich muss Ihnen nicht die Fakten über die Geburtenrate in Deutschland und die Ergebnisse von Umfragen über Einstellung und Bereitschaft zum Kinderkriegen wiederholen. Sie als Expertinnen und Experten kennen sie bestens. Es gehört Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft dazu, sich ein Kind zu wünschen und es zu bekommen. Frau und Mann müssen sich auf ein völlig unberechenbares Wesen einlassen.

Ein Kind nimmt sich fröhlich oder auch manchmal weniger fröhlich krähennd ungefragt seinen Raum im Leben der Eltern. Zeit und Kraft stehen Vater und Mutter plötzlich nicht mehr selbstbestimmt zur Verfügung, private und berufliche Pläne müssen sich mit einem Mal nach dem richten, wie es dem Kind damit ergeht. Es ist nach wie vor ein artistisches Kunststück, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Nicht weniger Anstrengung und Einschränkung fordert die Pflege eines Angehörigen. 80 % der Hilfsbedürftigen werden nach wie vor zu Hause, in der Familie gepflegt. Ein gebrechlich gewordener Vater, eine pflegebedürftige Großmutter verhält sich nicht immer so, wie die Jüngeren meinen, dass es gut für ihn oder sie wäre.

Neben den Herausforderungen, die Pflege bedeutet, kommt die Auseinandersetzung zwischen den Generationen: Die Mutter, der Vater, die immer stark waren, sind schwach geworden und brauchen nun wie ein Kind Hilfe von ihren Kindern. Das verlangt von beiden Seiten Überwindung. Aber beide Seiten können dabei gewinnen: Zeit der Verbundenheit miteinander, die Fähigkeit, wechselnde Rollen zu übernehmen und dadurch Achtung voreinander zu lernen: Die Alten vor den Jungen, die Jungen vor den Alten und gleichberechtigte Partner und Partnerinnen voreinander.

Werbung ist selten so gut, dass man sie zitieren müsste. Aber hier, in diesem Zusammenhang, möchte ich es ausnahmsweise doch einmal tun. Unter dem Titel „Familienunternehmen“ macht sich die Traditionsfirma Vorwerk in ihrer TV-Kampagne für das Image der Hausfrauen stark. Als Protagonistinnen des von Ogilvy & Mather gestalteten Spots treten zwei Frauen auf, die sich abends in einer Bar begegnen. Die eine Managerin, die andere Hausfrau. „Und, was machen Sie so – beruflich?“ fragt die Business-Lady spitz. Dies ist der Auftakt zu einer Bilderfolge aus dem abwechslungsreichen Tagesablauf der Hausfrau. Am Ende dann deren kurze Antwort:

„Ich leite ein sehr erfolgreiches, kleines Familienunternehmen.“ Ob Hausfrau oder Hausmann, ob zwei berufstätige Menschen oder in welcher Konstellation auch immer – es muss wieder deutlich werden, dass es ganz einfach wunderschön ist, zum Unternehmen Familie zu gehören.

■ Der richtige Mix für Familienpolitik

Damit Familie als Generationen übergreifende Gemeinschaft existieren kann, braucht es exzellente Familienpolitik, braucht es Lobbyarbeit, wie Sie sie als Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen machen. Der 7. Familienbericht, dessen zentrale Ergebnisse Ihnen Frau Gerzer-Sass vom Deutschen Jugendinstitut in München vorgestellt hat, macht eine Reihe von

Vorschlägen, damit Familien für ihre Existenz bessere Rahmenbedingungen erhalten. Vieles klingt viel versprechend: Ausbau von Kinderbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren, Elterngeld im ersten Jahr als Einkommensersatz, Absetzbarkeit von Betreuungskosten, Optionszeiten für die Zeit von Kindererziehung und Pflege, Bündelung der Fördermaßnahmen.

Das alles ist wohl überlegt und dazu angetan, dass ein Kind für niemanden in unserer Gesellschaft ein Armutsrisiko bedeuten muss. Unmissverständlich deutlich fordert unsere Landessynode in ihrem bereits erwähnten Wort: Familienprobleme dürfen nicht in den privaten Bereich abgedrängt werden. „Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Gruppen der Gesellschaft angeht.“ Nachhaltige Familienpolitik beschreibt die bisherige, derzeit geschäftsführende Bundesministerin für Familie, Renate Schmidt, als einen „gestalterischen Mix aus guter Infrastruktur, familienorientierter Arbeitszeitpolitik und effizienten Geldleistungen“. Alle drei Ingredienzien dieses Mixes sind wichtig und müssen beständig sinnvoll weiterentwickelt werden.

Ich möchte noch eine vierte Zutat beimengen, die ich für absolut unverzichtbar halte: Ermutigung. Es braucht jede Menge Ermutigung, damit Menschen sich gerne und bewusst für Kinder entscheiden, damit Menschen in der Pflege ihrer Angehörigen bestärkt unterstützt werden. Es fehlt nicht nur am Geld. In anderen Ländern wird mit nicht mehr finanziellem Aufwand häufig mehr erreicht als in Deutschland, was Geburtenrate, Vereinbarkeit, Armutsrisiko, Bildungsniveau und Erziehungskompetenz betrifft. Als evangelische Christinnen und Christen können wir vieles beitragen, damit Menschen mit Gottvertrauen in die Zukunft blicken, auch wenn diese Zukunft mit Kindern als Familie nicht einfach planbar ist. Nur – ist Leben, wirkliches pulsierendes Leben jemals planbar?

Christlicher Glaube ist getragen von dem getrosten Wissen: Leben ist eine unverfügbare Kostbarkeit, die uns von Gott geschenkt ist – unser eigenes Leben und das Leben derer, die uns anvertraut sind, die sich uns anvertrauen. Vieles gibt es, was unsere Existenz als Einzelne und als Familie gefährdet und massiv bedroht. Dennoch: Als Christenmenschen leisten wir uns das Vertrauen, dass es lohnt, sich mit Herz und Verstand, mit allen Sinnen auf dieses eine Leben einzulassen. Die Unplanbarkeit und Unberechenbarkeit, die kleine und große Menschen bedeuten, sie bringen zugleich unermessliche Erfüllung mit sich. Unser Gott selbst ist Mensch, ist ein kleines Kind geworden, hat Starr- und Sturheit aufgebrochen, alles Festgefahrene durcheinander gewirbelt – uns zum Segen und zur Erlösung.

Geben wir dem gestalterischen Mix nachhaltiger Familienpolitik, wie wir sie von unseren Politikern und Politikerinnen erhoffen und erwarten, als Würze eine gute Portion evangelisch-biblische Ermutigung und Zuversicht bei! Denn zum gesunden und vernünftigen Realismus eines Christenmenschen gehört immer zugleich die Lust am Besseren, daran, die Dinge hoffnungsfroh voranzutreiben und sich nicht mit den Gegebenheiten abzufinden, wie sie sind, – besonders dann nicht, wenn sie nach Korrektur rufen. Christenmenschen können und sollen Mauern sprengen – zum Wohl des, der Einzelnen und der Gemeinschaft.

Ihnen danke ich für all Ihr passioniertes Engagement in Sachen Familie, wünsche Ihnen eine ertrag- und aktionsreiche Tagung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Staatsministerin Christa Stewens

● **Grußwort**

Herzlichen Dank für die Einladung zum Empfang im Rahmen der Jahrestagung 2005 der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen.

Ich freue mich, Sie im Namen der Bayerischen Staatsregierung und persönlich in der Domstadt Freising begrüßen zu dürfen.

Die bayerische Staatsregierung und die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen stehen seit jeher in engem Kontakt. Die Meinung der eaf zählt viel bei uns, z. B. im Rahmen der Zusammenarbeit im Landesbeirat für Familienfragen, der die Bayerische Staatsregierung seit 1969 in Familienfragen berät und meinem Haus zugeordnet ist.

Ihre Fachtagung beschäftigt sich mit dem Thema „Lebenssituation einkommensschwacher Familien“. Leider ist das Thema hochaktuell: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gerade für Familien und Kinder in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Ausweislich des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung hat sich die Armutsrisikoquote von Familienhaushalten seit 1998 von 12,6 % auf 13,9 % im Jahr 2003 erhöht. Eine Umkehr dieses Trends ist mit Maßnahmen der Familienpolitik alleine nicht zu bewerkstelligen. Denn eines ist sicher: Ohne florierende Wirtschaft und funktionierenden Arbeitsmarkt bleibt jeder noch so gute familienpolitische Ansatz zwangsläufig Stückwerk. Wir brauchen deshalb Reformen auf dem Arbeitsmarkt und Reformen der sozialen Sicherungssysteme. Erst diese schaffen die notwendige Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen in der Familienpolitik.

Auch für mich als Sozialpolitikerin steht außer Frage: Es hilft unseren Kindern und Enkelkindern nicht, wenn wir Jahr für Jahr neue Schuldenrekorde aufstellen. Wie soll Zuversicht für Kinder gedeihen, wenn in jeder Wiege eine Pro-Kopf-Veranschuldung von 17.000 Euro liegt?

Haushaltsdisziplin erhöht die Zukunftschancen unserer Kinder. Deshalb: Keine Versprechen an die Familien, die wir nicht halten können. Vertrauen und Zuversicht wächst nur dort, wo solide und zuverlässige Rahmenbedingungen bestehen.

Wenn wir, wofür ich vehement kämpfe, Haushaltsspielräume für Familien und Kinder eröffnen können, dann ist sehr sorgfältig zu überlegen, wie dieses Geld eingesetzt werden sollte. Für mich wäre es dann nicht unbedingt einsichtig, warum man diese Haushaltsmittel vorrangig für ein Elterngeldkonzept ausgeben sollte, von dem vor allem Besserverdienende profitieren und das unter sozialen Gesichtspunkten höchst problematisch ist.

Politik darf den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben, sondern muss die unterschiedlichen Lebensentwürfe respektieren. Aufgabe der Politik und besonders der Familienpolitik ist es daher, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass den Eltern selbst möglichst viel Entscheidungsfreiraum bleibt. Gestaltungsfreiheit und Optionen für Familien erleichtern die Entscheidung für Kinder!

Je mehr Freiheit den Familien bleibt, das Leben mit Kindern nach ihren eigenen Vorstellungen „einzurichten“, je größer die Gestaltungsmöglichkeiten für Eltern und potentielle Eltern sind, umso leichter wird es ihnen fallen, die verschiedenen, oftmals konkurrierenden Interessen, Zielsetzungen und Wünsche zu Gunsten von Kindern zu sortieren und zu arrangieren. Familien verlangen mehr als eindimensionale Lösungen! Weder ein ausschließlicher Ausbau der Kinderbetreuung noch eine einseitige undifferenzierte finanzielle Förderung sind Erfolg versprechend.

Zuallererst ist dafür zu sorgen, dass Familien ihr selbstverdientes Familieneinkommen behalten!

Es macht keinen Sinn, den Familien das Geld erst aus der Tasche zu ziehen, um es dann im Wege der Transferleistung neu zu verteilen.

Deshalb ist unser vorrangiges Ziel die Einführung eines familienfreundlicheren Steuerrechts und die bessere Anerkennung der Erziehungsleistungen der Eltern in der Rentenversicherung.

Ich plädiere deshalb für die Einführung eines steuerlichen Kindergrundfreibetrages in Höhe von 8.000 Euro, mit dem die geminderte Leistungsfähigkeit von Eltern angemessen berücksichtigt würde.

Das Solidarmodell von CSU und CDU sieht zudem vor, in der Rentenversicherung einen Kinderbonus von 50 Euro pro Monat bis zum 12. Lebensjahr des Kindes zu gewähren, um die Eltern während der Erziehungsphase wirksam zu entlasten.

Dass sich das Erwerbsverhalten junger Frauen und Mütter in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert hat, steht außer Frage. Die Möglichkeiten, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren und aufeinander abzustimmen, können nachhaltig nur dann verbessert werden, wenn ein bedarfsgerechtes qualitäts- und bildungsorientiertes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung steht.

● **Unsere Maßnahmen hierzu in Bayern sind stichwortartig genannt:**

- > Gesamtkonzept Kinderbetreuung (313 Mio. Euro)
- > Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (BayKiBiG)
- > Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Ganz wesentliches Ziel unseres BayKiBiG ist es, Tageseinrichtungen und Eltern zu Partnern in der Bildung und Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder zu machen. Eltern und Familie bleiben die Institution, die von entscheidender Bedeutung für die bestmögliche Erziehung und Bildung der Kinder ist. Es gibt keine andere Institution, die wie die Familie alle grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbildet, die den einzelnen Menschen und damit auch unsere Gemeinschaft ausmachen und auszeichnen.

Damit sie diese Erwartung erfüllen können, bedürfen Familien allerdings der Unterstützung. Eltern wollen heute mit einem oftmals sehr hohen Anspruch „gute Eltern“ sein. Es mangelt ihnen aber häufig an Sicherheit und Erfahrung, um zu wissen, was „gute Eltern“ und „gute Erziehung“ auszeichnet.

An die jeweilige Familiensituation angepasste Informationsangebote für Mütter und Väter sind deshalb von enormer Bedeutung, im übrigen auch von präventiver Bedeutung. Die Familienbildung muss dabei noch mehr als bisher die Übergangsphase zur Elternschaft in den Blick nehmen, muss sich noch stärker an den Grundfragen der Erziehung orientieren. Und die Familienbildung muss noch mehr auf niedrig-schwellige Angebote abstellen, z. B. in Kindertagesstätten, aber auch bei Geburtsvorbereitungskursen oder in der Nachsorge.

Familienpolitische Maßnahmen bleiben aber zwangsläufig Stückwerk, wenn es nicht gelingt, Familien in die Mitte der Gesellschaft zu nehmen.

Politik kann nur eingebettet in die Gesamtgesellschaft Akzente setzen. Eine familienfreundliche Gesellschaft werden wir nur, wenn alle, die diese Gesellschaft formen, also Staat und Kommunen, aber auch Arbeitgeber, Gewerkschaften und Betriebsräte, Kirchen, Vereine und Verbände, Rundfunk und Fernsehen, Nachbarn, Freunde und Arbeitskollegen die besonderen Bedürfnisse von Familien erkennen und sich ihrer annehmen. Gerade in unserem unmittelbaren Lebensumfeld können wir für Familien eintreten und so ein Klima schaffen, in dem sich Familien wohl fühlen.

Der Alltag und die Alltagsprobleme von Familien und Kindern werden weit mehr als viele denken von diesem Klima bestimmt und beeinflusst. Wer anderes meint, den würde ich einmal mit der Aufgabe betrauen, einen Standort für eine Kindertagesstätte in einer Wohngegend zu planen und durchzusetzen. Er wird die Erfahrung machen, dass es leicht ist, Kinder- und Familienfreundlichkeit zu bekunden, dass es aber ungleich schwerer ist, sie zu praktizieren und durchzusetzen.

Gerade auch für den Bereich der Familie gilt: „Es gibt viel zu tun, packen wir’s an.“

In diesem Sinne wünsche ich der Jahrestagung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen einen erfolgreichen Verlauf mit interessanten Diskussionen und vielen gewinnbringenden Anregungen für die weitere Arbeit der eaf zum Wohle unserer Familien.

Sabine Mundolf

Arbeitsgruppe 1:

Unterhaltsrechtsreform und gesellschaftlicher Wandel

1. Einführung in die geplanten Neuregelungen des Referentenentwurfs zur Unterhaltsrechtsreform

Im Mai 2005 hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) Neuregelungen zum Unterhaltsrecht vorgelegt „als Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel“. Hier nennt das Ministerium hohe Scheidungsraten, mehr Mängelfälle nach Scheidung, neue Familienformen, Zunahme von Zweitfamilien, geänderte Rollenverteilung und eine höhere Akzeptanz von Eigenverantwortung nach der Ehe.

Um aus dieser so beschriebenen Sachlage Konsequenzen zu ziehen, zielt das Ministerium mit der Vorlage von neuen Regelungen auf

- > Förderung des Kindeswohls
- > Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung.

Das Ministerium ändert in seinem Entwurf die bisherige Rangfolge im Unterhaltsrecht und spricht von einer „Besserstellung nicht verheirateter Mütter und Väter, die Kinder betreuen“.

Der geschiedene und aktuelle Ehegatte treten vom bisher ersten Rang zurück; diesen haben nur noch die Kinder inne. Im zweiten Rang befinden sich danach alle kinderbetreuenden Elternteile, unabhängig, ob früher mit dem Vater verheiratet oder nicht.

Die lange Ehe rückt vom ersten in den zweiten Rang zu den Kinderbetreuenden. Allein im ersten Rang steht damit der Unterhalt für die Kinder; im Blick auf das Kindeswohl wird hierbei davon ausgegangen, dass die Zahlungsmoral der Väter größer gegenüber ihren Kindern ist als gegenüber ihrer früheren Frau.

Mit dem Argument, dass der bereits jetzt bestehende „Grundsatz der Eigenverantwortung etwas in Vergessenheit geraten“ sei und Befristungs- und Beschränkungsmöglichkeiten von der Rechtsprechung „sehr zurückhaltend genutzt“ wurden, soll der Entwurf die Eigenverantwortung verstärken:

- > Mehr Möglichkeiten für die Rechtsprechung, Unterhalt zu befristen und in der Höhe zu begrenzen.
- > Der Lebensstandard bei nicht sehr langen Ehen soll nur noch eines von mehreren, aber kein besonderes Kriterium mehr für die Rechtsprechung sein.

Bei der Anhörung der Verbände und juristischen Berufsvertretungen im Juni 2005 gab es zwar interessenbezogene Kritik, doch wurde der Entwurf grundsätzlich positiv aufgenommen und die Neuregelungen von den meisten als notwendig und richtig erachtet. Er nimmt höchstrichterliche Rechtsprechung und viele langjährige Forderungen der Fachwelt auf.

Der Gesetzentwurf zur Unterhaltsrechtsreform wurde zwar kurz vor der Wahl in das Bundeskabinett eingebracht und war auf der Liste der Themen, die im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden sollten. Diese wurde, u. a. zu Lasten des Unterhaltsrechts, nicht mehr vollständig bearbeitet. Damit liegt – entgegen journalistischer Fehlmeldungen – bislang kein Regierungsentwurf vor.

● 2. Unterhaltsrecht in Bezug auf Ehe- und Familienverständnis sowie Frauenbenachteiligung und "Kinderfreudigkeit"

Die rechtlichen Einzelregelungen des Entwurfs gaben bislang keinen Anlass zu großen Kontroversen. Dem geplanten Konzept liegt allerdings eine Bewertung der gesellschaftlichen Gegebenheiten zugrunde. Diese ist nicht allein den Äußerungen des BMJ zu der Motivation der Neuregelungen zu entnehmen, sondern hängt eng mit der heutigen Stellung von Ehe, Familie, Erziehung, Solidarität, Geschlechterrolle und Gleichberechtigung im gesellschaftlichen Kontext zusammen.

Daher hat die eaf zu Beginn der Diskussion weniger Einzelregelungen rechtlich betrachtet, sondern in einem ersten Schritt mit Blick auf den Gesamtzusammenhang an manchen Punkten zur Vorsicht gemahnt. Es ist zu erwarten, dass sich die eaf als kirchlicher Verband zum Gesamtkontext positionieren soll.

Der Entwurf gibt Anlass, seine Regelungszusammenhänge im Hinblick auf die dahinter stehenden Anschauungen bzw. Bewertungen zu diskutieren:

Wie bewertet und gewichtet er das Rechtsinstitut der Ehe? Wie steht es mit der Wertigkeit der Ehe und der nahehelichen Solidarität, den verschiedenen Verantwortlichkeiten und der behaupteten Akzeptanz bei den Frauen? Welche Sicht gibt es dazu bei der eaf? Auf welchen Bewertungen im Blick auf Familien-, Erziehungs- und Rollenverständnis gründet der Entwurf und werden diese von der eaf geteilt? Verstärken die Regelungen die Frauenbenachteiligung? Könnten sie die Gebärfreudigkeit der Frauen „negativ“ beeinflussen?

Die Jahrestagung mit Vertretern und Vertreterinnen der vielfältigen fachlichen und landespolitischen Mitgliedsverbände bietet Gelegenheit, mit einem Querschnitt von Meinungen aus den Reihen der eaf ein kleines Stimmungsbild in der Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Dieses kann dann bei den Äußerungen der eaf mit einfließen, wenn die neue Regierung die Diskussion zum Unterhaltsrecht wieder eröffnet.

Konkrete Anregungen und Fragen für die Arbeitsgruppe:

- > Welches Eheverständnis steht im Hintergrund des Entwurfs? Berührt es „Leitbilder“ der eaf?
- > Nimmt die Eigenverantwortung der Frau einen zu hohen Stellenwert ein?
- > Ist die naheheliche Solidarität unangemessen verkürzt worden?
- > Welches Leitbild zu (nach-)ehelicher Verantwortung sollte die eaf dabei verfolgen?

- > Benachteiligt das Unterhaltsrecht Mütter/Frauen? [z. B. wegen Verweis auf nicht zu realisierende Erwerbstätigkeit mit dem Ergebnis ALG II, wegen (Teilzeit-)Arbeitsplätzen und Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit unter früherem Qualitätsniveau]
- > Ist die Wahlfreiheit für Mütter im Vergleich zu den Vätern in höherem Umfang beeinträchtigt? Ist eine gerechte Aufteilung in Bezug auf Erwerbs- und Erziehungsverantwortung zugrunde gelegt?
- > Liegen die vom Entwurf genannten Werteveränderungen tatsächlich vor?
- > Könnten die Regelungen bei ihrer Durchführung mittel-/langfristig Einfluss auf Heirats- und Gebärverhalten haben?

● 3. Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse

Nach der Arbeit in zwei Kleingruppen wurden die Überlegungen gegenseitig vorgestellt, diskutiert und folgendermaßen zusammengefasst:

Ehe- und Familienverständnis

- > Die Kindeswohlförderung steht im Mittelpunkt des Entwurfs, unabhängig davon, in welcher Familienform die Kinder aufwachsen. Dadurch ist das Privileg der Ehe nicht berührt.
- > Elternschaft geht über die Ehedauer hinaus und wird durch die geplanten Neuregelungen nicht geschwächt.
- > Die Veränderung beim Betreuungsunterhalt der geschiedenen Mutter ist im Verhältnis zu den Alleinerziehenden gerecht.
- > Das geplante neue Unterhaltsrecht fördert weder Ehe- noch Geburtenfreudigkeit, schützt erziehende Frauen nicht hinreichend und führt zu weiteren Nachteilen für Frauen, da in der Mehrzahl von Fällen sie es sind, die wegen Kinderbetreuung unterhaltsberechtigter sind.
- > Das Unterhaltsrecht setzt gute Rahmenbedingungen, z. B. bei der Kinderbetreuung, voraus, was – da diese nicht vorhanden sind – die Benachteiligung der Frauen verstärkt. Als Privatrecht kann es allerdings auch nicht die Rahmenbedingungen verändern. Das Unterhaltsrecht kann nicht als Korrekturmaßnahme für alle genannten Benachteiligungen dienen; dies sind gesamtgesellschaftliche Fragen.
- > Die Solidarität mit Frauen/Müttern wird weiter heruntergeschraubt. Heirat und Kinder sind nur noch etwas für Wohlhabende; ansonsten ist es insbesondere bei Scheidung in einer Vielzahl von Fällen ein Weg in finanzielle Nöte oder Mittellosigkeit; die Verbesserung von Rahmenbedingungen ist daher sehr dringlich.
- > Die genannten Benachteiligungen für Frauen, die das Unterhaltsrecht tendenziell verfestigt, muss durch die Rechtsprechung, die im Unterhaltsrecht breiten Raum hat, aufgefangen werden.
- > Eine Neuaufteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit ist notwendig, wobei insbesondere wünschenswert ist, dass beide Eltern erziehen. Richtet sich die Politik darauf aus, dass beide Eltern erwerbstätig sind, so soll sie auch darauf wirken, dass beide Eltern Erziehungsaufgaben wahrnehmen können. Es ist in der heutigen Gesellschaft notwendig, sowohl Frauen als auch Männern die Möglichkeit zu geben, Familie und Beruf zu verwirklichen.

- > Das Unterhaltsrecht hebt die „Müttererziehung“ vom Podest.
- > Die Eigenverantwortung der Frau darf nicht zu einer „Nötigung zur Erwerbsarbeit“ führen. Es wird vor einem Zwang zu Erwerbsarbeit gewarnt, weil es eine unzulässige Einschränkung der individuellen Lebensgestaltung mit Kindern wäre.
- > Eine gesetzliche Regelung, wie lange Betreuungsunterhalt zu zahlen ist, erscheint entbehrlich; Richterrecht ist hierbei gut und ausreichend.

Frauenbenachteiligung und „Kinderfreudigkeit“:

- > Die geplanten Regelungen könnten zu einem Rückgang von Heiraten und Geburten führen, weil sie in ihren Auswirkungen „eheliche“ Mütter wie nicht verheiratete Alleinerziehende behandelt; die Vorstellung von „mehr Sicherheit in der Ehe“ ist dann illusionär und kein Argument mehr für Heirat.
- > Die Ehe, als Institut auf lebenslang angelegt, wird zunehmend zum überholten Modell: „befristete Arbeitsverhältnisse – befristete Ehe“.
- > Kinder werden womöglich noch mehr als zuvor als Risikofaktor für den Lebensverlauf gesehen, und die Gebärfreudigkeit wird noch etwas mehr sinken.
- > Die Einkommensbenachteiligung (z. B. Aufnahme niedriger qualifizierter Tätigkeit durch die Mütter, mehr ALG II-Fälle) von Frauen wird fortgeschrieben, dies schlägt auch negativ auf die Lebenssituation ihrer Kinder durch.
- > Es wird von einigen vorgeschlagen, ob nicht auch ein Selbstbehalt für die Frauen, die ihrer Unterhaltspflicht teils bar, teils natural nachkommen, festgelegt werden sollte.
- > Der Appell des Gesetzes lautet: Mütter, bleibt – möglichst durchgängig – auf dem höchstmöglichen Niveau berufstätig, weil ihr sonst im Fall der Scheidung gravierende Nachteile haben werdet.
- > Das neugefasste Unterhaltsrecht verabschiedet sich deutlich vom früheren Eheverständnis und Ideal (nacheheliche, langandauernde Solidarität) und zeigt auf, dass es ein „menschliches Grundrecht auf Scheitern“ gibt. Es fragt sich, ob dies nicht mehr zu Lasten der Frauen geht.
- > Es besteht die Frage, inwieweit Einstellungen von Menschen durch das Gesetz beeinflusst werden: Sind es wirklich die tatsächlichen Gegebenheiten, die das Gesetz nachvollzieht (Behauptung bei der Begründung der Neuerungen: „breite Akzeptanz ...“) oder will es zu einer neuen Prägung von zurzeit noch andersartigen Vorstellungen beitragen?
- > Die Notwendigkeit von mehr Eigenverantwortlichkeit der Frauen wird von der Arbeitsgruppe bejaht, weil sonst die Nachteile durch Trennung für Frauen immer größer würden. Allerdings wird kritisiert, dass die Belastungen durch Scheidung nach wie vor Frauen viel mehr treffen als Männer, die ihre aktive Väterrolle nur unzureichend wahrnehmen. Die Risikoverteilung zwischen den Geschlechtern bleibt ungerecht.

Rosemarie Daumüller

Arbeitsgruppe 2:

■ Was kann benachteiligten Familien helfen?

Eine Einführung in die Thematik geschieht anhand der Darstellung von vier wesentlichen „Leistungsbereichen“ der Familie, welche die Versorgung und Erziehung von Kindern in Familien ausmachen. In der Diskussion wurde materielle Armut als die zentrale Dimension benannt, welche auch alle anderen Bereiche (Grundversorgung, Gesundheit, kulturelle und soziale Lage) beeinflusst. Dies wurde nicht zuletzt durch das Referat von Frau Dr. Holz am Vormittag eindrucksvoll bestätigt.

■ Was Familien leisten

■ 1. Sicherung der Existenz

Sicherung der materiellen Existenz der Familienmitglieder durch:

- > Erwerbstätigkeit
- > zeitweilige berufsbedingte Abwesenheit eines Elternteils oder beider Eltern
- > Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagesstätte, Schule oder Tagespflegestelle

Folgen bzw. Risiken von Erwerbslosigkeit

- > Armut mit Folgen für die Versorgung
- > Überschuldung
- > Bezug von Sozialhilfe, ALG II
- > fehlende gesellschaftliche Teilhabe
- > fehlende Ausstattung mit Gütern
- > schlechte Versorgung mit Wohnraum

■ 2. Versorgung und Pflege

- > Versorgung im Haushalt
- > Essen (Nahrungsqualität und Regelmäßigkeit)
- > Wohnen (Einrichtung und Sauberkeit)
- > Kleidung (Qualität, Zustand)
- > Zeit- und Finanzmanagement

Folgen bzw. Risiken mangelnder Versorgung

- > Unter- oder Fehlernährung; Krankheiten
- > Verwahrlosung, Vernachlässigung
- > Fehlende Zeitstruktur, Überschuldung

■ 3. Beziehung und Bindung

- > Vertrauen
- > Sicherheit und Geborgenheit
- > Nähe
- > gegenseitige Verantwortung

Folgen bzw. Risiken missglückter Beziehung

- > Misstrauen, Ablehnung
- > Bindungslosigkeit
- > Unsicherheit, Aggressivität
- > Psychische Erkrankung, neurotische Störung
- > Gewalt, Delinquenz

■ 4. Erziehung und Bildung

- > Sozialisation durch Lernen am elterlichen Vorbild
- > Vermittlung von Interesse an Kultur durch Zugang zu Musik, Malerei etc.
- > Unterstützung (schulischer) Bildung
- > Freizeitgestaltung (Anregung)

Folgen bzw. Risiken mangelnder Unterstützung

- > Anpassungsprobleme, Unsicherheit, mangelnde gesellschaftliche Teilhabe
- > Interesselosigkeit, mangelnde Kenntnisse, Erschwernis für gesellschaftliche Teilhabe
- > schlechtere Bildungs- und Startchancen, Risiko späterer Arbeitslosigkeit
- > Verwahrlosungstendenz

Die Diskussion der Arbeitsgruppe um wirksame Maßnahmen und Veränderungen von Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lebenslagen und Chancen von Kindern aus benachteiligten Familien, erbrachte folgende Ansätze, die im Folgenden nur stichwortartig wiedergegeben werden:

■ Existenzsicherung

Erwerbstätigkeit der Mütter ermöglichen:

- > steuerliche Benachteiligung beseitigen
- > Kinderbetreuung bedarfsgerecht ausbauen

■ Versorgung

- > Schulfrühstück, Kindergartenfrühstück
- > Vorbeugende Beratung: Lebenskrisen bewältigen
- > Alltagsbegleitung / Kompetenz

■ **Gemeinwesenarbeit**

Organisationen kümmern sich, niedrighschwellige Angebote weiterzuleiten: auch von Ämtern delegierte (gegen Finanzierung)

- > Babykurse
- > Haushaltskompetenz
- > Kinderärzte: Ratgeber auslegen
- > Jugendhilfe: Planung

■ **Andere**

- > Sponsoring durch Unternehmen z. B. für Kultur
- > Familienkasse: bei Antragstellung Angebote offerieren
- > Glückwunschbrief zur Geburt: Darin schon angekündigt, dass zeitgerecht weitere kommen, die auf Vorsorge u. sonstige Angebote hinweisen.
- > Vorträge einfordern!
- > Bildungswerke in Zusammenarbeit mit Schulen für Elternkurse

■ **Veränderung im SGB II notwendig**

- > U. a. Beratung tatsächlich vornehmen und ausbauen.
- > z. B. Alleinerziehende, Schuldnerberatung, Kinderbetreuungsvermittlung

■ **Sonstige Maßnahmen**

- > Elternbeiräte verstärkt einbinden.
- > Schuleintrittsuntersuchungen sollen Pflicht sein.

Fazit: Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich darin einig, dass Geld zwar den primären Risikofaktor für Benachteiligungen darstelle, es bei der Suche nach adäquaten Hilfen aber schnell deutlich werde, dass Geld allein nicht helfe.

Insa Schöningh

Arbeitsgruppe 3:

● **Folgerungen für die Familienpolitik aus dem 7. Familienbericht und dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**

● **Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht stellt bei Familien, die nahe an oder unterhalb der Armutsgrenze ¹ leben, fest:**

- > geringe allgemeine und berufliche Bildung
- > geringe Sprachkenntnisse
- > geringes Haushaltseinkommen
- > qualitativ und quantitativ schlechte Versorgung mit Wohnraum
- > schlechte Infrastruktur
- > kleines soziales Netzwerk
- > unterdurchschnittlicher Gesundheitszustand
- > geringe Erziehungskompetenzen
- > geringe Haushaltskompetenzen
- > kaum Zukunftszuversicht
- > ungünstige Arbeitszeiten der Eltern
- > fehlende/unzureichende Alterssicherung

Diese Befunde treffen nur selten alle gleichzeitig zu, im „Armutsfall“ sind aber i. d. R. mehrere dieser Faktoren feststellbar.

● **Der 7. Familienbericht plädiert für:**

- > neue Zeitpolitik („Optionszeiten“)
- > Bündelung finanzieller Leistungen in einer Familienkasse
- > Unterstützung junger Familien (Elterngeld)
- > kommunale Strategien für Familien (Zeitpolitik, Betreuungsinfrastruktur)

Auf den ersten Blick sind beide Berichte kaum miteinander in Verbindung zu bringen und dies entspricht auch nicht ihren jeweiligen Aufträgen. Andererseits ist die Armut von Kindern in jedem Fall auch ein Problem der Familienpolitik. Unstrittig ist, dass die materielle Unterstützung von Familien in Deutschland im europäischen Vergleich durchaus ausreichend ist (vgl. Vortrag Gerzer-Sass).

Die Arbeitsgruppe diskutierte mögliche Folgerungen in zwei unterschiedliche Richtungen. Zum einen sah sie einen möglichen Weg der Armutsprävention durch die Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Kombination mit einem niedrigschwelligen Hilfsangebot für Familien. Zum anderen schien ihr eine grundsätzlich andere Prioritätensetzung der Sozialpolitik notwendig.

Die Größe der Arbeitsgruppe, wie auch die unterschiedlichen Zielrichtungen der Diskussionsstränge ließen eine Teilung der AG nach der Pause geraten erscheinen.

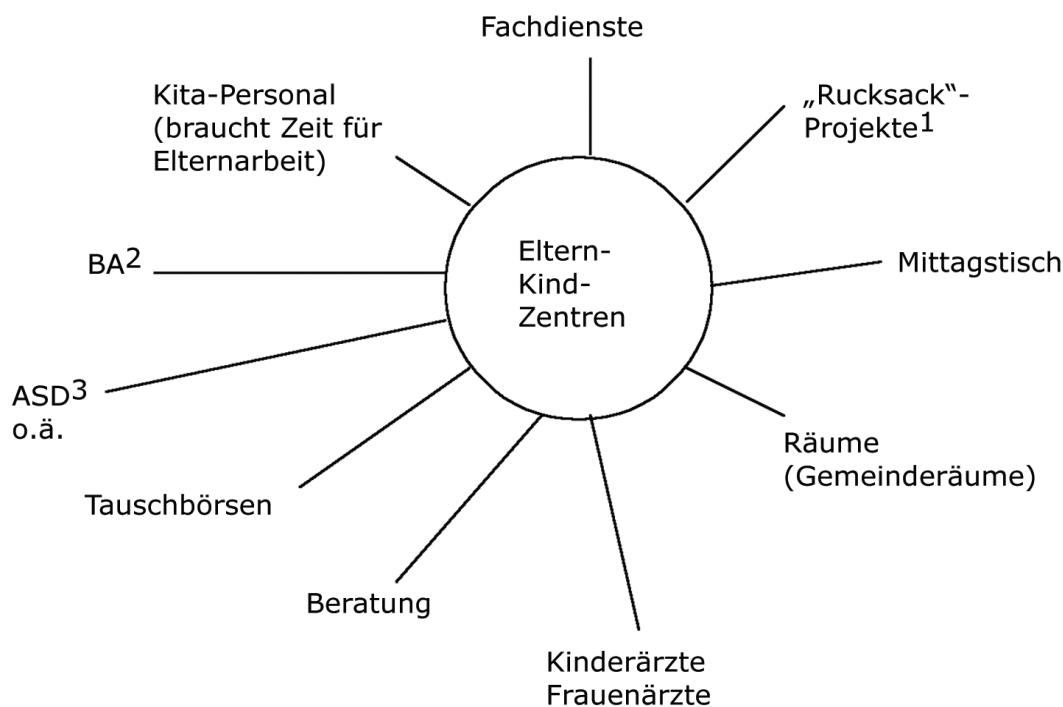
¹ Armutsgrenze: weniger als 60 % des gewichteten (nach Haushaltsgröße) Durchschnittseinkommens

■ Unterarbeitsgruppe 1:

Die Unterarbeitsgruppe „Armutsprävention durch Verbesserung der Bildungschancen in Verbindung mit niedrigschwelligen Angeboten“ entwickelte mögliche Bausteine eines Eltern-Kind-Zentrums. In der kooperierenden Zusammenarbeit verschiedener familienbezogener Angebote sieht die Unterarbeitsgruppe die Möglichkeit auf familiäre Problemlagen einfacher und schneller reagieren zu können. Die Einbeziehung einer Kindertagesstätte sowie offener Treffpunkte bietet darüber hinaus die Chance eines nicht diskriminierenden Zugangs zu Hilfsangeboten. Dieser Punkt wird als sehr wichtig erachtet.

Evangelische Kirchengemeinden unterhalten an vielen Orten bereits Bausteine derartiger Eltern-Kind-Zentren, häufig jedoch ohne systematische Zusammenarbeit. Hier sieht die Arbeitsgruppe notwendigen und sinnvollen Synergie- und Handlungsbedarf innerhalb der Gemeinden und Landeskirchen.

Ein bundesweites Förderprogramm analog dem Ganztagschulprogramm des Bundes könnte eine wichtige Rolle als Impulsgeber zur Entwicklung und Entstehung von Eltern-Kind-Zentren spielen.



¹ Damit sind Bildungsprojekte, insbesondere im Bereich der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten zu Schul- bzw. Kitazeiten gemeint. Die Idee ist übertragbar auf andere Bildungsprojekte für Erwachsene.

² BA = Bundesagentur für Arbeit

³ ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst (erste Anlaufstelle eines Jugendamtes)

● **Unterarbeitsgruppe 2:**

(zusammengefasst von Landespfarrer Klaus Rudolph)

Die Gesellschaft insgesamt ist verantwortlich für die Kinder, die in ihr aufwachsen. Dies gilt es, immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rufen. Aufgabe der Familienpolitik ist es u. a., darauf zu drängen, dass diese gesellschaftliche Verantwortung für Kinder auch faktisch wahrgenommen wird und zwar sowohl hinsichtlich der finanziellen Implikationen als auch hinsichtlich der Bereitstellung hinreichender familienunterstützender Infrastrukturen, auch gerade in Regionen mit sozial schwacher Bevölkerungsstruktur.

Dabei kann so manches aus den skandinavischen Modellen der Familienpolitik gelernt werden, insbesondere für Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 12 Jahren: Dies betrifft zum einen – in finanzieller Hinsicht – die Frage der angemessenen Gestaltung eines Elterngeldes und zum anderen – familienunterstützend – den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und –förderung vom ersten Lebensjahr an.

Die skandinavischen Modelle sind davon geprägt, dass die konkrete Situation der Kinder und ihrer Eltern im Vordergrund der Bemühungen stehen, d. h. skandinavische Familienpolitik ist subjektorientiert und hilft gerade so, dem Wunsch nach eigenen Kindern nachzukommen.

In der bundesrepublikanischen Wirklichkeit ist die Betreuung der unter Dreijährigen erst in der Entwicklung begriffen. Der Arbeitsbereich der Kindertagesstätten befindet sich im Umbruch. Diese Situation verlangt nach einer bundeseinheitlichen Regelung hinsichtlich der Sprach- und Sozialförderung, die ihrerseits eine entsprechende Ausbildung und Anerkennung des Personals erfordert, einschließlich der damit verknüpften Gendergesichtspunkte: Erziehung ist auch männlich.

Gerade hinsichtlich der Familien in sozial problematischen Regionen und schwierigen Situationen sind flächendeckend niedrigschwellige Nachbarschaftszentren einzurichten, die familienunterstützende Angebote integrieren und vernetzen. Finanzielle Transferleistungen des Staates sind mit Zielvereinbarungen zu verknüpfen, z. B. hinsichtlich der Teilnahme an Maßnahmen der Sprachförderung. Die Angebote sind dabei altersspezifisch zu gestalten (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene etc.).

Die Effizienz der Familienförderung kann gesteigert werden, indem das Nebeneinander unterschiedlicher Fördersysteme zu einem System gebündelt wird, beispielsweise in einer einheitlichen Familienkasse, die Nachhaltigkeit und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes gewährleisten könnte.

Eine stärkere Einbindung der Familienleistungen in die Sozialversicherungssysteme ist unabdingbar für eine erfolgreiche Familienpolitik. Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Familie sind in die Sozialversicherung einzubeziehen bzw. durch Beitragsentlastung zu stützen.

Auch hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsplätzen kann von den nordischen Ländern manches gelernt werden. Dies betrifft die familienbezogene Flexibilisierung von Arbeitsplätzen als auch deren lebensphasenbezogene Flexibilisierung. Teilzeit kann in vielen Fällen tages-, wochen-, monats-, jahres-, aber eben auch lebenszeitbezogen sehr viel flexibler gehandhabt werden, als es jetzt noch faktisch geschieht, wenn man nur bereit ist, dies systematisch mit zu bedenken. Allerdings müssten auch unsere Ausbildungssysteme einer entsprechenden Umgestaltung unterzogen werden.

Gerade die benannten skandinavischen Ansätze von Familienpolitik, für deren Übertragbarkeit auch auf unsere Verhältnisse wir einige Ansatzpunkte benannt haben, machen noch einmal deutlich, wie bedeutsam es ist, Familie als Querschnittsaufgabe zu begreifen.

Schließlich sind wir auch als Evangelische Kirche in der Pflicht, familienfreundliche Modelle in Kirche und Diakonie zu entwickeln:

Mehrere Landessynoden und die EKD haben sich in den zurückliegenden Jahren für die Stärkung von Familien eingesetzt.

Den Worten Taten folgen lassen, heißt auch unter familienbezogenen Gesichtspunkten, systematisch über unsere innerkirchlichen Arbeitsplätze nachzudenken: Familienbezogen flexible Arbeitszeiten und betriebsnahe Kinderbetreuung wären zwei Gesichtspunkte, unter denen solche Überlegungen angestellt werden könnten. Dazu bedarf es aber der Verbindlichkeit von Prüf- und Umsetzungsaufträgen der Entscheidungsträger.

Die Installation von Familienverträglichkeitsüberprüfungen hinsichtlich eigener Gesetze und Vorschriften, einschließlich des kirchlichen Arbeitsrechtes, oder das Audit für Familie und Beruf könnten die eigene innerkirchliche Familienpolitik auf eine verbindlichere Basis stellen und die Glaubwürdigkeit manches Synodalwortes erheblich unterstreichen.

● **Pressemitteilung**

● **Das Geld ist knapp – Kinder sind es auch**

Freising, 30. September 2005 - Kindern aus benachteiligten Familien muss früher und nachhaltiger geholfen werden, und die entsprechenden Beratungsleistungen müssen ihnen leichter zugänglich gemacht werden. Dies fordert die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) bei ihrer diesjährigen Jahrestagung in Freising. Der eaf zufolge lebt jedes siebente Kind in der Bundesrepublik in Armut. Das hat negative Auswirkungen auf das Wohlergehen, die Versorgung, Gesundheit und Bildung der Kinder.

Die eaf fordert Politik, Gesellschaft und auch die Kirchen auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen: Bildung und Beratung zur Förderung der Alltagskompetenz und Bewältigung von Krisensituationen müssen Familien leichter zugänglich gemacht werden. Passende Angebote erfordern die gezielte Kooperation und Vernetzung der Akteure im unmittelbaren Lebensumfeld der Betroffenen (z. B. von Kommunen, Schulen, Kirchengemeinden, Gesundheitseinrichtungen). Die eaf sieht hier die Verantwortung zur Koordination bei der Jugendhilfe.

In diesem Zusammenhang setzt sich die eaf vordringlich für den Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ein, denn dies hilft allen Kindern – und ihren Eltern. Sie erreicht alle Kinder, fördert die Integration und unterstützt und ergänzt Erziehung und Bildung in der Familie.

Denn:

- > die Grundlagen für erfolgreiche Bildungskarrieren werden bereits sehr frühzeitig gelegt
- > für ihre Persönlichkeitsentwicklung brauchen Kinder die Gemeinschaft mit anderen Kindern
- > jedes Kind muss die Chance zur frühzeitigen Entwicklung seiner Fähigkeiten haben. Elternbeiträge dürfen dem Zugang nicht im Wege stehen. Deshalb fordert die eaf die stufenweise Einführung der Kostenfreiheit.

Ausreichende und aufeinander abgestimmte Betreuungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen fördern Kinder und entlasten Eltern. Sie schaffen die Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Eltern und damit eine bessere ökonomische Absicherung der Familie.

Dieser notwendige Ausbau erfordert zusätzliche Mittel. Ihr Einsatz ist eine Investition in die Zukunft.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) ist der evangelische familienpolitische Dachverband.

■ Angaben zu den Referentinnen:

■ Vorträge:

Annemarie Gerzer-Sass

Deutsches Jugendinstitut München (DJI)

Nockherstraße 2
81541 München

Postfach 90 03 52
81503 München

Tel. 0 89 / 6 23 06 - 2 51

Fax 0 89 / 6 23 06 - 1 62

e-mail: gerzer@dji.de

www.dji.de

Gerda Holz

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)

Zeilweg 42
60439 Frankfurt a. M.

Tel. 0 69 / 9 57 89 - 1 31

Fax 0 69 / 9 57 89 - 1 90

e-mail: gerda.holz@iss-ffm.de

www.iss-frankfurt.de

■ Einführung und Moderation in den Arbeitsgruppen:

Rosemarie Daumüller

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland,
Referentin im Arbeitsfeld Familienpolitik, Gewalt gegen Frauen
Vorsitzende des Fachausschusses Sozialpolitik und Recht der eaf

Sabine Mundolf

Wiss. Referentin der eaf

Dr. Insa Schöningh

Bundesgeschäftsführerin der eaf

